

Regelwerk ILS, Stand 12.03.2021

ABSCHNITT 2 ALLGEMEINE REGELN UND VERFAHREN

Der Rettungsschwimmsport trägt zur weltweiten Mission von ILS zur Verhinderung des Ertrinkens bei. Als internationaler Verband für den Lebensrettungssport stellt ILS Regeln auf, um ein sicheres und faires System zu gewährleisten, innerhalb dessen Lebensrettungswettbewerbe geregelt und durchgeführt werden können.

Die ILS allein autorisiert Lebensrettungs-Weltmeisterschaften (LWC). Die Wörter/Begriffe "ILS", "International Life Saving", "Lifesaving World Championships", "LWC", "Oceanman", "Ocean M", "Ocean M Lifesaver Relay", "Oceanwoman", "World" "Lifesaving", "Life Saving", "Rescue Series", "World Lifesaving Championships" und "World Water Safety" dürfen ohne Zustimmung der ILS nicht in Verbindung mit einem Lebensrettungswettbewerb verwendet werden.

2.1 ILS-SANKTIONIERTE WETTBEWERBE

ILS allein kann andere Rettungsschwimmwettbewerbe sanktionieren. Alle ILS-sanktionierten Rettungswettbewerbe müssen die ILS-Regeln verwenden, wie sie in der aktuellen Ausgabe des ILS Competition Rule Book dokumentiert sind.

- (a) ILS sanktioniert Weltmeisterschaften, internationale Meisterschaften, ILS-Regionalmeisterschaften und nationale Meisterschaften. ILS kann andere internationale oder nationale Wettbewerbe sanktionieren.

Der Zweck der Sanktionierung ist es, sicherzustellen, dass alle Veranstaltungen, die unter der Schirmherrschaft von ILS durchgeführt werden, einem einheitlichen Standard entsprechen und dass sie dem Image von ILS nicht schaden. Solche Veranstaltungen werden von ILS-Vollmitgliedern durchgeführt, die die richtigen lokalen Genehmigungen eingeholt haben und über ein Risikomanagement und Versicherungsprozesse verfügen. Bei Veranstaltungen, die nicht von ILS sanktioniert sind, können keine Rekorde aufgestellt werden. Alle ILS-Mitgliedsorganisationen sind angehalten, sicherzustellen, dass alle ihre nationalen Veranstaltungen von ILS sanktioniert sind.

- (b) Die gastgebende Organisation ist verantwortlich für das Ausfüllen des Antrags auf Sanktionierung und für die Sicherstellung, dass die Sanktionierungsanforderungen erfüllt werden. Anträge auf Sanktionierung müssen beim ILS-Regionalsekretär und bei der ILS-Zentrale eingehen. Die gastgebende Organisation sollte sich mit der ILS-Zentrale in Verbindung setzen, um Anträge und Antragsverfahren zu erfragen. Das ILS-Sanctioning-Formular ist unter www.ilsf.org erhältlich.
- (c) Für alle von ILS sanktionierten Wettkämpfe ernennt ILS den Vorsitzenden der ILS-Sportkommission (oder einen Beauftragten des Vorsitzenden) als offizielle Verbindungsperson zum gastgebenden Organisationskomitee mit der Verantwortung, sicherzustellen, dass alle Bedingungen der Sanktion erfüllt werden.

2.2 WETTBEWERBSORGANISATION UND -VERWALTUNG

- (a) Alle Wettbewerbe, die von ILS durchgeführt werden (einschließlich Weltmeisterschaften) oder von ILS sanktioniert sind und unter der Autorität von ILS-Mitgliedsorganisationen durchgeführt werden, unterliegen dem ILS-Wettbewerbsregelwerk, den Satzungen von ILS und der jeweiligen Mitgliedsorganisation sowie den unter diesen Satzungen erlassenen Vorschriften. Für einige Wettbewerbe können besondere Bedingungen gelten. In diesem Fall gibt die veranstaltende Behörde klarstellende Handbücher, Bulletins oder Rundschreiben heraus, die für alle Teilnehmer verbindlich sind.

- (b) Mit der Teilnahme an einem Wettbewerb erkennen die Teilnehmer ihre Verantwortung und Pflicht an, die relevanten Regeln, Vorschriften und Verfahren zu kennen, die für diesen Wettbewerb gelten.
- (c) Die Organisatoren von Wettbewerben müssen alle notwendigen Informationen zur Verfügung stellen, die es den Teilnehmern oder Vereinen ermöglichen, ihre Berechtigung zur Teilnahme an dem Wettbewerb und die mit der Teilnahme verbundenen Pflichten zu bestimmen.
- (d) Die Wettbewerbsmitteilungen müssen weitere Informationen enthalten, die für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs erforderlich sind, wie z. B.:
- Der Name und die Art des Wettbewerbs.
 - Den Namen und die Adresse der ausrichtenden ILS-Mitgliedsorganisation.
 - Die Namen und Adressen des Organisationskomitees mit besonderem Hinweis auf den Wettbewerbsorganisator.
 - Eine Erklärung, dass der Wettbewerb "unter der Autorität und den Regeln von ILS und/oder einer ILS-Mitgliedsorganisation abgehalten wird", zusammen mit einer entsprechenden Verzichtserklärung und Offenlegung und Hinweis auf jegliche ILS-Veranstaltungssanktion.
 - Den Ort und das Datum des Wettbewerbs sowie die Daten, Zeiten und andere Details bezüglich der Einweisungen, der Meldung für das Wettkampf-Marshalling, des Wettbewerbsbeginns, des Abschlusses des Wettbewerbs usw. Die Daten für die Öffnung und Schließung der Anmeldungen, wie (und wo) sie erfolgen werden, und die jeweiligen Startgebühren.
 - Eine vollständige Beschreibung der vorgeschlagenen Wettbewerbe. Bei besonderen Veranstaltungen oder Mehrkampfveranstaltungen kann es auch erforderlich sein, die "Etappen" und die Gesamtlänge der Strecke sowie andere geeignete Details anzugeben.
 - Alle Bedingungen, unter denen Meldungen abgelehnt werden können, und Einzelheiten zu Altersgrenzen.
 - Angaben zu den Versicherungen, die vom Veranstalter verlangt werden können und/oder die für den Wettbewerb in Bezug auf die Haftung für privates Eigentum, die öffentliche Haftpflicht und die persönliche Unfallversicherung angemessen sind.
 - Einzelheiten zu besonderen Anforderungen an die Ausrüstung (falls vorhanden) usw. sowie Zeit und Ort einer eventuellen Abnahme.
 - Eine detaillierte Liste der zu vergebenden Preise und/oder Auszeichnungen sowie die Art und Weise, in der die Ergebnisse ermittelt und die Preise vergeben werden.
 - Einzelheiten zu besonderen Verfahren oder Gebühren für Einsprüche.
 - Bestimmungen bezüglich der Verschiebung, des Abbruchs und/oder der Annullierung des Wettbewerbs und/oder der Möglichkeit, einzelne oder alle Veranstaltungen zu ändern.
 - Gegebenenfalls eine Erinnerung an die Verpflichtungen der Teilnehmer, sich die schriftliche Bestätigung ihrer ILS-Mitgliedsorganisation, ihres Vereins oder einer anderen relevanten Behörde zu sichern.
 - Die maximale Anzahl von Teilnehmern/Teams in einem Wettbewerb oder einer Veranstaltung und wie die Anzahl kontrolliert werden soll.

- Gegebenenfalls, wie die Ausrüstung während einer Veranstaltung gewechselt oder ersetzt werden kann.
- Details zu den Erwartungen der Wettbewerbssponsoren in Bezug auf Aufkleber, die an den Surfskis angebracht werden sollen, mit dem Sponsor gekennzeichnete Kleidung, die von den technischen Offiziellen, den Arbeitstrupps und den Wettkämpfern getragen werden soll, usw. und Einschränkungen (falls vorhanden) in Bezug auf die Darstellung anderer Sponsorenlogos oder -botschaften auf der Ausrüstung oder Kleidung der Wettkämpfer.
- Ob (und welche) Fakten von ernannten Offiziellen beurteilt werden sollen.
- Die Skala der für den Wettbewerb geltenden Strafen.
- Wassertemperaturen: Durchschnitt für das Datum des Wettbewerbs. Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit: Durchschnitt für das Datum des Wettkampfs. Ungewöhnliche Kursfahrten oder Anforderungen an spezielle Ausrüstung: z. B. Neoprenanzug, Hilfe usw. Klare Wegbeschreibung zum Wettkampfort und zum Check-in-Ort

2.2.1 Komitees, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbeauftragter

Für jeden Wettbewerb ernennt die zuständige Behörde ein Organisationskomitee, ein Wettbewerbskomitee und geeignete Sicherheits- und Notfallbeauftragte. Bei kleineren Wettbewerben kann es sinnvoll sein, die Funktionen der Ausschüsse in einem einzigen Aufsichtsgremium zusammenzufassen.

Die Beziehungen zwischen dem Organisationskomitee, dem Wettbewerbskomitee und den Sicherheitsausschüssen usw. sind in dem schematischen Diagramm am Ende dieses Abschnitts detailliert dargestellt.

2.2.2 Organisationskomitee

Das Organisationskomitee ist für die Planung und Entwicklung der sicherheitstechnischen, logistischen und betrieblichen Organisation der Wettbewerbs- und Nicht-Wettbewerbsaspekte der Veranstaltung verantwortlich. Die Zusammensetzung des Organisationskomitees hängt von der Art des zu organisierenden Wettbewerbs ab.

Das Wettbewerbskomitee holt bei Bedarf den Rat des Organisationskomitees, des/der Hauptschiedsrichter(s), des Sicherheitsbeauftragten, des Sicherheitsbeauftragten und des relevanten Notfallpersonals, der Fachexperten und anderer Personen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des Wettbewerbs ein.

Über alle Sitzungen des Wettbewerbsausschusses müssen formelle Protokolle angefertigt und aufbewahrt werden.

2.2.3 Wettkampfausschuss

Das Wettbewerbskomitee leitet alle Angelegenheiten, die sich auf die eigentliche Durchführung und den Ablauf des Wettbewerbs beziehen. Dieses Komitee kann, vorbehaltlich der Regeln, Veranstaltungen ändern, verschieben oder absagen oder den Austragungsort des Wettbewerbs ändern.

Das Wettbewerbskomitee holt den Rat des Organisationskomitees, des/der Hauptschiedsrichter(s), des Sicherheitsbeauftragten und des relevanten Notfallpersonals, Fachexperten und andere nach Bedarf in allen Angelegenheiten, die die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs betreffen.

Über alle Sitzungen des Wettbewerbskomitees müssen formelle Protokolle angefertigt und aufbewahrt werden.

2.2.4 Sicherheitsbeauftragter

Ein Sicherheitsbeauftragter muss von der zuständigen Instanz ernannt werden, der das Organisations- und das Wettbewerbskomitee in allen Angelegenheiten bezüglich der Sicherheit bei Wettbewerben und Nicht-Wettbewerben, der Sicherheit und der Notfalldienste berücksichtigen und beraten muss. Bei größeren Wettbewerben kann es angebracht sein, ein Notfall- und Sicherheits-Komitee zu ernennen, das die verschiedenen Aufgabenbereiche repräsentiert. Der Vorsitzende eines solchen Komitees muss in das Organisations- und Wettbewerbskomitee berufen werden.

Über die Beratung müssen formale Aufzeichnungen gemacht und aufbewahrt werden.

2.2.5 Sicherheitsverantwortlicher

Abhängig vom Wettbewerb kann auch ein diskreter Sicherheitsverantwortliche von der zuständigen Instanz ernannt werden. Der Sicherheitsverantwortliche ist kein technischer Offizieller, sondern hat die Aufgabe, die Organisations-, Wettbewerbs- und Sicherheitskomitees in allen Fragen der Sicherheit bei Wettbewerben und außerhalb von Wettbewerben zu berücksichtigen und zu beraten. Der Sicherheitsverantwortliche ist auch dafür verantwortlich, dass ein geeigneter Sicherheitsplan, entsprechende Verfahren und Sicherheitspersonal vorhanden sind, um alle Teilnehmer, Zuschauer, Ausrüstungen und "Geräte" usw. in den Wettkampfanlagen und -umgebungen zu sichern.

Der Sicherheitsverantwortliche muss formale Aufzeichnungen über die erteilten Ratschläge machen und aufbewahren.

2.3 WETTBEWERBSSICHERHEIT

Die Gewährleistung sicherer Wettkämpfe ist wesentlich und eine Priorität bei der Wettkampfplanung. Das gastgebende Organisationskomitee ist für die Bereitstellung angemessener Ressourcen verantwortlich, um die Sicherheit der am Wettbewerb beteiligten Personen zu gewährleisten.

- (a) Das gastgebende Organisationskomitee muss einen Sicherheitsbeauftragten ernennen, der dafür verantwortlich ist, dass alle Wettbewerbseinrichtungen und -umgebungen sicher genutzt werden können und dass der entsprechende Sicherheitsplan, die Ausrüstung, die Fahrzeuge, die Verfahren und das Notfallpersonal vorhanden sind, um die Sicherheit der Teilnehmer, Offiziellen und Zuschauer usw. zu gewährleisten.
- (b) Der Sicherheitsbeauftragte ist ein Mitglied des Organisationskomitees und des Wettbewerbskomitees.
- (c) Kein Wettbewerb wird von ILS sanktioniert, bis sich die ILS-Sportkommission davon überzeugt hat, dass die Wettbewerbseinrichtungen sicher sind und dass der entsprechende Sicherheits- und Notfallplan, die Ausrüstung, die Verfahren und das Personal vorhanden sind.
- (d) Kein Ozean-Ereignis darf durchgeführt werden, bis der Hauptschiedsrichter oder der Sicherheitsbeauftragte die Surfbedingungen beurteilt und dem Wettkampfausschuss Bericht erstattet hat. Nur das Wettkampfkomitee hat die Befugnis, den Wettkampf oder die Veranstaltung abzusagen, zu verschieben oder zu verlegen.

- (e) Der Hauptschiedsrichter oder der ernannte Koordinator der Notfalldienste (wie im Sicherheits- und Notfallplan genannt) übernimmt die Kontrolle über Notfälle, die während des Wettbewerbs auftreten.

Anmerkung: Es ist notwendig, dass zwischen dem Hauptkampfrichter und dem Koordinator der Notfalldienste eine gemeinsame Sprache gesprochen wird. Falls erforderlich, kann das Organisationskomitee einen Dolmetscher zur Unterstützung der Kommunikation einsetzen.

2.3.1 Sicherheits- und Notfallplan

- (a) Das gastgebende Organisationskomitee muss einen Sicherheits- und Notfallplan erstellen, um sicherzustellen:

- Der/die Austragungsort(e) sind für die Zwecke des Wettbewerbs geeignet und angemessen.
- Die allgemeine Sicherheit der Wettkämpfer, des Wettkampfpersonals und der Zuschauer.
- Das Personal und die Verfahren für den Fall kleinerer oder größerer Notfälle, die zu Verletzungen oder Erkrankungen von Wettkämpfern, technischen Offiziellen, Wettkampfpersonal oder Zuschauern führen, sind vorhanden.

- (b) Der Plan muss:

- Die Einrichtungen beschreiben, die während des Wettkampfes von den Wettkämpfern, den technischen Offiziellen, dem Wettkampfpersonal und den Zuschauern benutzt werden.
- Die Personen benennen, die befugt sind, den Plan zu initiieren, sowie die Befehlskette und die Koordination der Notfalldienste.
- Identifizieren Sie Sicherheitspersonal und -protokolle, einschließlich Land- und Wasserpatrouillen und deren jeweilige Aufgabenbeschreibungen.
- Identifizieren Sie die logistischen Informationen, die für den Einsatz von Notfalldiensten erforderlich sind: Personal und dessen Einsatz, Zugang zu den Wettkampfstätten, Ausrüstung, Kommunikationsprotokoll und -methoden, Fahrzeugzugang und Ausweichort(e).
- Identifizieren Sie die Einrichtungen für die Notfallversorgung, einschließlich der Anzahl, des Standorts und der Art der Erste-Hilfe-Stellen, der Ausrüstung an jeder Stelle und des vorhandenen oder abrufbaren Personals für diese Stellen. Der Plan gibt die medizinischen Einrichtungen vor Ort und außerhalb des Geländes an, einschließlich der Lage und Kontaktdaten des nächstgelegenen medizinischen Zentrums und Krankenhauses.
- Identifizieren Sie die Protokolle für den Betrieb des/der bereitstehenden Notfallfahrzeugs/e für den Fall, dass Patienten von oder Rettungsteams zu einem Unfallort transportiert werden müssen.
- Legen Sie die Start- und Endzeit des Wettkampfs im Freiwasser fest, um im Falle eines vermissten Teilnehmers genügend Licht für Such- und Rettungsaktionen (SAR) zu haben.

Hinweis: In der Regel endet der Wettkampf mindestens 90 Minuten vor dem Zeitpunkt, an dem das Licht nicht mehr ausreicht, um eine effektive SAR-Operation durchzuführen.

- Identifizieren Sie die verfügbaren Notfalldienste und deren Einsatzprotokolle und legen Sie fest, wie interne und externe Stellen und Dienste aktiviert werden sollen.

- Legen Sie die Entscheidungsverantwortung für den Fall fest, dass ein Wettkämpfer, ein technischer Offizieller, Wettkampfpersonal oder Zuschauer während des Wettkampfs getötet oder schwer verletzt wird.

- (c) Der Plan muss mit den lokalen Agenturen und Diensten, von denen erwartet wird, dass sie im Notfall teilnehmen, geteilt werden und muss bei den Team-Manager- und Offiziellen-Briefings erklärt werden. Ein Überblick über den Plan, einschließlich der Verfügbarkeit und der Details von medizinischen Notfalleinrichtungen, sollte auch jedem Teammanager zur Verfügung gestellt werden und dem gesamten Wettbewerbspersonal zugänglich sein und bekannt gemacht werden.

2.3.2 Notfallplan für die Verlegung

- (a) Bei Freiwasserwettbewerben können widrige Witterungsverhältnisse wie extreme Hitze oder Kälte, Stürme, gefährliche Brandung oder Wellengang und damit verbundene Gefahren für die Teilnehmer auftreten. Von Menschen verursachte Katastrophen wie die Verschmutzung des Wassers und des Strandes können nicht ausgeschlossen werden. Bei Pool-Wettbewerben können Probleme wie Wasserqualität, Stromausfall oder Fehlfunktionen der Ausrüstung auftreten.

- (b) Das gastgebende Organisationskomitee muss einen Notfallplan erstellen, um sicherzustellen, dass die Protokolle und Verfahren für den Fall vorhanden sind, dass widrige Wetterbedingungen oder andere Bedingungen die Durchführung eines Teils oder des gesamten Wettkampfs zu verhindern drohen.

- (c) Der Notfallplan muss:

- Die Entscheidungsbefugnis und das Protokoll für die Unterbrechung, Absage, Verschiebung oder Verlegung eines Teils oder des gesamten Wettkampfs festlegen.

- Identifizieren Sie alternative Orte, an denen ein Teil oder der gesamte Wettbewerb innerhalb des festgelegten Zeitrahmens sicher durchgeführt werden kann.

- Legen Sie die Verantwortlichkeiten und Verfahren für die Kommunikation von Entscheidungen und Anweisungen bezüglich der Aussetzung, Absage, Verschiebung oder Verlegung fest.

- Skizzieren Sie den logistischen Plan für die Verlegung der Teilnehmer, des Wettkampfpersonals und der Ausrüstung an einen alternativen Ort.

- Legen Sie die Verantwortlichkeiten für den Aufbau der Veranstaltung und die Neuplanung an dem/den Ausweichort(en) fest.

Weitere Informationen zu Sicherheits- und Notfallplänen für den Wettbewerb, Muster für Sicherheitsrichtlinien usw. finden Sie unter www.ilsf.org.

2.4 TECHNISCHE, SICHERHEITS- UND ANDERE OFFIZIELLE

2.4.1 Verhaltenskodex für technische Offizielle

- (a) Alle Offiziellen müssen von ihrem nationalen Dachverband für Lebensrettungssport akkreditiert sein und die Bewerbungen der Offiziellen müssen vor der Bekanntgabe der Ernennung als Offizieller bestätigt werden. Anmerkung: Anderes Personal mit geeigneter Erfahrung und/oder speziellen Qualifikationen kann ernannt werden, um spezielle Aufgaben bei einem Wettkampf zu übernehmen, z.B. Zeitnehmer, Schreiber, Sicherheitspersonal, medizinisches Personal, Richter im Boot, usw. Solches Personal wird mit Anweisungen bezüglich seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten versorgt.
- (b) Offizielle dürfen eine konkurrierende Mannschaft nicht "coachen" oder auf ähnliche Weise unterstützen. Ein Offizieller, der gegen diese Regel verstößt, wird für untauglich erklärt, weiter als Offizieller tätig zu sein. Offizielle, die Seminare oder Kliniken für Gruppen abhalten, zu denen auch Wettbewerber gehören, gelten nicht als Verstoß gegen diese Regel.
- (c) Für weitere Informationen siehe 2.15 Verhaltenskodex.
- (d) Besprechungen: Offizielle sind verpflichtet, an den entsprechenden Besprechungen teilzunehmen, um Beurteilungsbögen und Veranstaltungsabläufe usw. zu überprüfen.
- (d) Kleidung: Offizielle müssen ein weißes oder blaues Oberteil mit weißen oder blauen Shorts, Hosen oder Röcken tragen. Hüte sollten weiß sein. Schutzkleidung wie Regenmäntel oder Anoraks können nach Bedarf getragen werden.

Hinweis: Wenn der Veranstalter eine veranstaltungsspezifische Uniform zur Verfügung stellt, sollte diese getragen werden.

2.4.2 Lokaler Veranstaltungsleiter

Der Local Event Manager (oder ein anderer Name mit dieser Verantwortung) berichtet an das Organisationskomitee und, während des Wettbewerbs, an das Wettbewerbskomitee. Der Event Manager ist verantwortlich für die Organisation des Wettbewerbs innerhalb der vom ILS Competition Rule Book und dem Organisationskomitee festgelegten Parameter. Der Local Event Manager kümmert sich um alle Fragen und vertritt das Organisationskomitee am Austragungsort.

2.4.3 ILS-Veranstaltungsleiter

Bei Veranstaltungen unter der Leitung von ILS wird ein ILS-Veranstaltungsleiter ernannt, der ILS und die ILS-Sportkommission bei der Planung und Durchführung von Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen unterstützt und dem Wettkampfkomitee für die Veranstaltung Bericht erstattet.

Das Organisationskomitee für eine Veranstaltung muss die Ernennung von Offiziellen veranlassen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Technical:**
- Chief Referee
 - Deputy Chief Referee
 - Area Referee (Ocean)
 - Event Director (Pool)
 - Sectional Referee
 - Referee Steward/Head Scorer
 - Competition Liaison Officers

- Course Supervisor(s)
- Scrutineer Coordinator and Scrutineers
- Judges:
 - Chief Judge
 - Finish Judge
 - Lane Judge
 - Course Judge
 - Specialist Judge
 - Electronic Device Specialist Judge
 - Timekeeping Judge
 - Recording Judge
- Starter
- Check Starter
- Marshall
- Check Marshall
- Announcing Coordinator and Commentary Panel
- Gear and Equipment Coordinator
- Presentation Steward
- Appeals Committee Convenor
- Appeals Committee Members

Non-Technical:

- Disciplinary Committee Convenor
- Disciplinary Committee Members
- Security Officer

Safety:

- Area Risk and Response Officers
- Water Safety Coordinators
- Power Craft Coordinator
- Water Safety Personnel
- Communications Coordinator
- Medical/First Aid Coordinator
- Course Statistician
- Infection Control Marshall

Anmerkungen:

1. Bei kleineren Wettbewerben kann es angemessen sein, einige der Funktionen der Wettbewerbsoffiziellen zu kombinieren, vorausgesetzt, dass die Gewährleistung der Sicherheit nicht beeinträchtigt wird.
2. Alle an einem Wettbewerb Beteiligten müssen zu jeder Zeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Teilnehmern, Offiziellen und anderem Personal achten und alle Beobachtungen oder Bedenken sofort melden.

3. Offizielle sollten alle Verstöße gegen die Wettbewerbsregeln oder Verhaltensverstöße aufzeichnen, die erforderlich sein können, um ergriffene Maßnahmen zu unterstützen oder zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden müssen.

TECHNISCHE OFFIZIELLE

2.4.4 Oberschiedsrichter (Chief Referee)

Der Hauptkampfrichter hat folgende Aufgaben:

- (a) Er ist in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfkomitee für alle Angelegenheiten verantwortlich, die die eigentliche Durchführung des Wettkampfes betreffen und für Angelegenheiten, deren endgültige Regelung nicht durch die ILS-Regeln abgedeckt ist. Der Oberschiedsrichter setzt auch die Regeln und Vorschriften für den durchgeführten Wettbewerb oder die Veranstaltung um.
- (b) Er hat jederzeit die Sicherheit und das Wohlergehen der Wettkämpfer, Offiziellen und anderer am Wettbewerb beteiligter Personen im Auge und ist befugt, den Wettbewerb sofort ganz oder teilweise zu unterbrechen und diese Entscheidung an den Sicherheitsbeauftragten und das Wettbewerbskomitee weiterzuleiten.

Hinweis: Der Chefkampfrichter hat die Befugnis, Such- und Rettungsaktionen einzuleiten und zu koordinieren. Der Hauptkampfrichter muss den Sicherheitsbeauftragten und das Wettkampfkomitee sofort über seine Maßnahmen informieren.

- (c) Reagiert sofort auf alle Berichte über Sicherheitsbedenken, die direkt von Teilnehmern, Motorbooten, Wassersicherheitspersonal, Offiziellen und Rettungsschwimmern eingehen und stellt die Verbindung zum Sicherheitsbeauftragten und/oder dem Wettbewerbskomitee her.
- (d) Durchführung von Vor- und Nachbesprechungen für leitende Offizielle und/oder Teammanager und/oder Trainer und/oder Wettkämpfer über den Ablauf und das Programm des Wettbewerbs, einschließlich der Teilnahmebedingungen, Zeitpläne, Gebietseinteilungen, Sonderveranstaltungen, Sicherheits- und Notfallvorkehrungen
- (e) Änderungen am Programm vornehmen, die sie für notwendig halten, und diese Änderungen unverzüglich allen interessierten Parteien mitteilen. Alle Änderungen sollten die Sicherheit und das Wohlergehen sowohl der Teilnehmer als auch der Offiziellen berücksichtigen.
- (f) Berichte, Proteste, Regelverstöße und alle Angelegenheiten in Bezug auf das Verhalten von Offiziellen, Wettkämpfern, Trainern, Managern und Veranstaltungen zu prüfen und zu entscheiden. Gegen jede Entscheidung kann Berufung eingelegt werden, wie in Abschnitt 2.18 - Proteste und Berufungen vorgesehen.
- (g) Jedes ungebührliche Verhalten während des Wettkampfs oder der Veranstaltung zu prüfen und zu beurteilen. Wenn es als notwendig erachtet wird, verweist er Verstöße an die ILS, um weitere Strafen zu erwägen.
- (h) Falls erforderlich, übt er die Befugnis aus, einen Wettkämpfer zu disqualifizieren oder zu bestrafen. Der Hauptkampfrichter ist nicht verpflichtet, eine Disqualifikation oder Strafe bis zum Ende der betreffenden Veranstaltung bekannt zu geben.
- (i) Er führt alle anderen Besprechungen mit Offiziellen, Team-Managern, Trainern und Wettkämpfern durch, wenn er dies für notwendig hält.
- (j) Berichtet an die zuständige ILS-Behörde über die Durchführung des Wettbewerbs zusammen mit geeigneten Empfehlungen.

2.4.5 Stellvertretender Hauptkampfrichter (Deputy Chief Referee)

Der stellvertretende Hauptkampfrichter, falls ernannt, soll:

- (a) Bei der Durchführung und Organisation des Wettkampfes assistieren und in Abwesenheit des Hauptkampfrichters dessen Autorität und Verantwortung übernehmen.
- (b) Er übernimmt die Kontrolle über einen bestimmten Bereich des Wettkampfs mit der Autorität des Hauptkampfrichters oder wird mit einer bestimmten Rolle oder Autorität betraut.
- (c) Er ist jederzeit für die Sicherheit und das Wohlergehen der Wettkämpfer, Offiziellen und anderer am Wettkampf beteiligter Personen verantwortlich und hat die Befugnis, den Wettkampf sofort ganz oder teilweise zu unterbrechen und diese Entscheidung an den Hauptkampfrichter weiterzuleiten.
- (d) Der stellvertretende Hauptkampfrichter hat auch die Befugnis, falls notwendig, Such- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten und den Sicherheitsbeauftragten und den Hauptkampfrichter oder deren Delegierten zu benachrichtigen.

Bereichs-Schiedsrichter (Ocean) (Area Referee)

Der/die Bereichs-Schiedsrichter, falls ernannt, soll(en):

- (a) Sind gegenüber dem Hauptschiedsrichter oder dem stellvertretenden Hauptschiedsrichter für die Kontrolle und Organisation eines bestimmten Bereichs oder einer Gruppe von Sektionen oder Veranstaltungen des Wettbewerbs verantwortlich, einschließlich der ordnungsgemäßen Gestaltung des/der Kurse(s), die den Bedingungen entsprechen.
- (b) Die Regeln und Vorschriften für den Wettbewerb und die Veranstaltungen, die in dem jeweiligen Kontrollbereich durchgeführt werden, umsetzen.
- (c) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettbewerb beteiligten Personal achten und die Befugnis haben, den Wettbewerb in diesem Bereich sofort ganz oder teilweise zu unterbrechen und diese Entscheidung an den Hauptschiedsrichter und Sicherheitsbeauftragten weiterzuleiten.
- (d) Der Bereichs-Schiedsrichter hat die Befugnis, in Verbindung mit dem Bereichs-Risiko- und Reaktions-Beauftragten Such- und Rettungsaktionen einzuleiten und den Sicherheitsbeauftragten und den Hauptkampfrichter oder deren Delegierten sofort zu benachrichtigen.
- (e) Nach Ermessen des Hauptkampfrichters prüft und entscheidet er über Proteste.
- (f) Er unterrichtet die ihm unterstellten Sektionsschiedsrichter über alle spezifischen Anforderungen zur Leitung ihrer Sektionen.
- (g) Berichtet und gibt Empfehlungen an den Haupt-Schiedsrichter oder die Aufsichtsbehörde über den Verlauf im Bereich.

2.4.7 Veranstaltungsleiter (Pool) (Event Director)

Der/die Veranstaltungsdirektor(en), falls ernannt, soll(en):

- (a) Er ist gegenüber dem Hauptkampfrichter für die Kontrolle und Organisation eines bestimmten Bereichs oder von Veranstaltungen des Wettkampfs verantwortlich und setzt die Regeln und Vorschriften für den Wettkampf und die Veranstaltungen um, die in dem jeweiligen Kontrollbereich durchgeführt werden. Im Besonderen wird der Veranstaltungsleiter:
 - die Teilnehmer anpfeifen, damit sie sich auf den Start der Veranstaltung vorbereiten (indem sie sich z. B. auf den Startblöcken positionieren);
 - sicherstellen, dass die Ausrüstung eingestellt ist und der Hauptzeitnehmer signalisiert hat, dass sie bereit ist, bevor er die Teilnehmer zu ihrer Startposition pfeift;

- dem Starter zu signalisieren, dass die Wettkämpfer bereit sind, und sie an den Starter zu übergeben; und
 - die Zielreihenfolge der Wettkämpfer in den Veranstaltungen festzuhalten.
- (b) Der Veranstaltungsleiter ist verantwortlich für die Überwachung und Zusammenstellung aller Ergebnisunterlagen zu jeder Veranstaltung, einschließlich aller Disqualifikationen, und stellt sicher, dass diese beim Erfassungspersonal eingehen.
- (c) Der Veranstaltungsleiter (und der Starter) ist verantwortlich für den Rückruf von Teilnehmern durch Pfeifsignal oder andere Mittel, wenn seiner Meinung nach die Startbedingungen verletzt wurden oder der Start unfair war.

2.4.8 Sektionsschiedsrichter

Der Sektionsschiedsrichter, falls ernannt, soll:

- (a) Er ist gegenüber dem Hauptkampfrichter oder Bereichs-Schiedsrichter für die Kontrolle und Organisation eines bestimmten Wettkampfabschnitts verantwortlich, einschließlich der ordnungsgemäßen Anlage von Kursen, die den Bedingungen entsprechen.
- (b) Er muss die Regeln und Vorschriften für den Wettbewerb und die Veranstaltungen, die in dem jeweiligen Verantwortungsbereich durchgeführt werden, umsetzen.
- (c) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Wettkämpfer, Offiziellen und anderer am Wettbewerb beteiligter Personen achten und die Befugnis haben, den Wettbewerb in diesem Abschnitt sofort ganz oder teilweise zu unterbrechen und diese Entscheidung an den Bereichs-Schiedsrichter und den Risiko- und Reaktionsbeauftragten des Bereichs weiterzuleiten.
- (d) In Verbindung mit dem Bereichs-Schiedsrichter und dem Risiko- und Einsatzleiter für den Bereich hat der Sektions-Schiedsrichter die Befugnis, Such- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten und sofort den Sicherheitsbeauftragten und den Oberschiedsrichter oder deren Delegierten zu benachrichtigen.
- (e) Auf Anweisung des Hauptkampfrichters oder Bereichs-Schiedsrichters prüft und entscheidet er über Proteste.
- (f) Sicherstellen, dass alle ernannten Offiziellen über ihre Positionen und Verantwortlichkeiten informiert sind.
- (g) Berichte und Empfehlungen an den Hauptschiedsrichter oder die zuständige ILS-Behörde über das Betreiben der Strecke geben.

2.4.9 Schiedsrichter-Steward/Leiter-Punktrichter (HKP)

Der Schiedsrichter-Steward/Hauptschiedsrichter, falls ernannt, hat folgende Aufgaben

- (a) Er handelt unter der Aufsicht des Hauptkampfrichters.
- (b) Er ist verantwortlich für die gesamte manuelle und elektronische Aufzeichnung aller Wettbewerbsergebnisse und Punktestände.
- (c) Sorgt für die Bereitstellung und Verteilung von Ergebniskarten und dem notwendigen Briefpapier zur Durchführung von Veranstaltungen.
- (d) Überwacht die Aufzeichnungsverfahren, die für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich sind, und kann den Sektionsschiedsrichtern Schreiber zuweisen.
- (e) Überwacht die Sammlung der Ergebnisse aus jeder Sektion.
- (f) Überwacht die Auslosung von Runden, Viertelfinals, Halbfinals und Finals, wie vom Sektionsschiedsrichter gefordert.

- (g) Bei Veranstaltungen, bei denen die Zielrichter zur Ermittlung des Ergebnisses Markierungsbögen verwenden (z.B. SERC), muss der Schiedsrichter-Steward mit dem jeweiligen Hauptkampfrichter zusammenarbeiten, um im Falle von Kompilierungsfehlern ein Ergebnis zu ermitteln.
- (h) Füllt Welt- (und andere) Rekordanträge zur Unterzeichnung durch den Hauptschiedsrichter aus.
- (i) Mit den Medien bezüglich der Ergebnisse in Verbindung stehen.
- (j) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettkampf beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptkampfrichter oder dessen Stellvertreter und dem Sicherheitsbeauftragten melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.10 Verbindungsbeamte für den Wettbewerb

Die Competition Liaison Officers, falls ernannt, sollen:

- (a) Sie agieren unter der Aufsicht eines Liaison-Koordinators (falls ernannt) und des Bereichs-Schiedsrichters oder Sektions-Schiedsrichters.

Anmerkung: Der Verbindungskordinator wird in der Regel einer der ernannten Verbindungsoffiziere sein und sich mit dem Hauptkampfrichter in Verbindung setzen, um den Verbindungsprozess zu straffen und so weit wie möglich einen effizienten Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten.

- (b) Mit Teilnehmern, Trainern, Teammanagern und Offiziellen in Verbindung stehen, um Hilfe zu leisten und alle Regeln und Fragen in Bezug auf die Durchführung der Veranstaltungen zu kommunizieren.
- (c) Er muss so positioniert sein, dass er für Wettkämpfer, Trainer und Teammanager erreichbar ist.
- (d) Den Hauptkampfrichter, Bereichs-Schiedsrichter oder Sektions-Kampfrichter oder den Veranstaltungsleiter über alle Bedenken von Wettkämpfern, Trainern und Team-Managern in Bezug auf die Durchführung der Veranstaltung, den Ablauf oder Sicherheitsfragen zu informieren.
- (e) Beratung von Wettkämpfern, Trainern und Teammanagern über Protest- und Einspruchsverfahren und die beste Methode, sich an den zuständigen Hauptkampfrichter zu wenden.

Hinweis: Verbindungsoffiziere müssen ihre Aufgaben jederzeit unvoreingenommen ausführen und eine offene, neutrale Position im Umgang mit Offiziellen, Wettkämpfern, Trainern und Teammanagern einnehmen.

- (f) Sie müssen jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettbewerb beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Sicherheitsbeauftragten und Hauptkampfrichter oder deren Delegierten melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.11 Kursüberwacher (Course Supervisors)

Der/die Kursüberwacher, falls ernannt, müssen:

- (a) Er ist gegenüber dem Oberschiedsrichter, Gebiets- oder Sektionsschiedsrichter oder dem Veranstaltungsleiter für die sichere, ordnungsgemäße und faire Gestaltung der Bahnen verantwortlich.
- (b) In Zusammenarbeit mit dem Area Risk and Response Officer (ARRO) die vorherrschenden und zu erwartenden Bedingungen am Strand und im Wasser für die Dauer des Wettkampfes einschätzen, einschließlich des verfügbaren Strandes und Sandes, der Gezeiten, der Strömung, des Wellengangs, der Windbedingungen und aller anderen relevanten Aspekte.
- (c) Er arbeitet mit dem Power Craft Coordinator und anderem ernannten Personal zusammen, um das Auslegen und Einstellen von Kursen im Wasser vor und während des Wettbewerbs zu überwachen, um, soweit möglich, die Einhaltung der Veranstaltungsbedingungen zu gewährleisten und sichere, ordnungsgemäße, faire und gleiche Rennbedingungen für alle Teilnehmer zu schaffen.
- (d) Beaufsichtigung der Festlegung und Anpassung von Kursen für Strand- und Rettungswettkämpfe und von Kursen am Strand im Zusammenhang mit Wettkämpfen im Wasser, um, soweit durchführbar, sichere, faire und gleiche Wettkampfbedingungen für alle Wettkämpfer zu gewährleisten.
- (e) Er muss sich mit den Wettkämpfern und/oder Wettkampfrichtern, Competition Liaison Officers und anderem Personal bezüglich der Kursbedingungen in Verbindung setzen.
- (f) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettkampf beteiligten Personal zu achten und jegliche Bedenken sofort dem Oberschiedsrichter, seinem Delegierten und/oder der ARRO zu melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.12 Scrutineer-Koordinator und Scrutineers

Der Scrutineer-Koordinator, falls ernannt, soll:

- (a) Unter der Aufsicht des Oberschiedsrichters handeln.
- (b) Er ist verantwortlich für die Kontrolle und Organisation der Messgeräte und der Scrutineering-Ausrüstung, um sicherzustellen, dass alle Fahrzeuge, Boote und/oder Ausrüstungen in Übereinstimmung mit den aktuellen, von ILS genehmigten Spezifikationen betrieben werden und auch sonst.
- (c) Er sorgt für die korrekte Einrichtung des Abnahmebereichs und der Messgeräte.
- (d) Sicherstellen, dass die verwendeten Abnahmestandards mit den aktuellen, von der zuständigen ILS-Behörde empfohlenen Spezifikationen für Ausrüstung und Geräte übereinstimmen.
- (e) Ein Programm und einen Zeitplan für die Bearbeitung von Wettkampfgeräten und -ausrüstungen einschließlich der Führung von Aufzeichnungen zu erstellen.
- (f) Beaufsichtigung und Einteilung der Scrutineers auf zugewiesene Positionen, Zeiten und besondere Verantwortlichkeiten.
- (g) Zusammen mit den ernannten Scrutineers Inspektionen durchführen und Boote und Ausrüstung untersuchen, bevor die Ausrüstung der Teilnehmer in die Wettbewerbsarena eintritt.
- (h) Sie beobachten das Wettbewerbsgeschehen und wenn sie der Meinung sind, dass die Leistung eines bestimmten Bootes, Motors oder Ausrüstungsgegenstandes die Leistungsspezifikation des

Herstellers zu überschreiten scheint, müssen sie diese Beobachtungen dem Hauptschiedsrichter mitteilen.

- (i) Wenn es als notwendig erachtet wird, oder wenn es verlangt wird, Inspektionen während und/oder nach einer Veranstaltung oder einem Wettbewerb zu veranlassen.
- (j) Mit dem Hauptkampfrichter über Verstöße und jegliche Bedenken, die von Wettkämpfern, Teammanagern oder Trainern geäußert werden, in Verbindung stehen.
- (k) Berichte und Empfehlungen an den Hauptschiedsrichter oder die Behörde über die Durchführung des Kontrollprogramms geben.
- (l) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettbewerb beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptkampfrichter oder seinem Delegierten und/oder dem Sicherheitsbeauftragten melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.13 Koordinator für Ausrüstung und Geräte

Der Ausrüstungskoordinator, falls ernannt, soll:

- (a) Er handelt unter der Aufsicht des Hauptkampfrichters.
- (b) Er ist verantwortlich für den korrekten Aufbau der Ausrüstung für den Wettbewerb.
- (c) Er beaufsichtigt die Mitarbeiter des Organisationskomitees, die bei der Ausrüstung und Ausrüstung helfen.
- (d) Justiert, ersetzt und veranlasst die Reparatur und Sicherung/Rückgabe von Ausrüstung und Geräten.
- (e) Führt ein Verzeichnis der an das Organisationskomitee und die Offiziellen ausgegebenen Ausrüstung.
- (f) Überwacht die Verlegung von Ausrüstung und Equipment an alternative Austragungsorte.
- (g) Er meldet dem Hauptkampfrichter jeden Verlust oder jede Beschädigung von Ausrüstung während des Wettkampfes.
- (h) Nach Beendigung des Wettkampfes stellt er sicher, dass alle Geräte und Ausrüstungen kontrolliert, gereinigt und ordnungsgemäß gelagert werden.
- (i) Dem Hauptschiedsrichter oder der zuständigen ILS-Behörde einen Bericht und Empfehlungen über das Verhalten der Ausrüstungsabteilung zukommen lassen.
- (j) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettkampf beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptkampfrichter oder dessen Stellvertreter und/oder dem Sicherheitsbeauftragten melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.14 Durchsagekoordinator und Kommentatorengruppe

Der Ansagekoordinator, falls ernannt, soll:

- (a) Er handelt unter der Aufsicht des Oberschiedsrichters.
- (b) Er muss die öffentlichen Durchsagen und andere Systeme, einschließlich spezieller Sponsoren- und ILS-Werbethemen, die vom Organisationskomitee eingerichtet werden, kennen. Der

Durchsagekoordinator muss auch mit dem Sicherheitsbeauftragten für Gesundheits- und Sicherheitsdurchsagen in Notfällen in Verbindung stehen.

- (c) Er beaufsichtigt Dienstplan, Standort, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Ansageteams.
- (d) Er berät und hilft bei der Einrichtung der Durchsagesysteme und sonstiger Ausrüstung.
- (e) Sicherstellen, dass Zuschauer, Wettkämpfer, Trainer, Manager, Offizielle und Mitarbeiter zuverlässig über den Verlauf der Wettkämpfe durch das Ansageteam informiert werden.
- (f) Informieren Sie das Ansageteam über den Zeitplan der Wettbewerbe und besondere Ereignisse, die angekündigt werden sollen, und stellen Sie sicher, dass das Ansageteam informativ und genau über die Details der Wettbewerbe ist.
- (g) Beschreibt und verkündet den Ablauf von Veranstaltungen und andere Ankündigungen, die vom Hauptkampfrichter, Sicherheitsbeauftragten oder dem Organisationskomitee angefordert werden.
- (h) Er arbeitet mit der Präsentationsabteilung bei der Ankündigung von Auszeichnungen, Medaillen, VIP- und Sponsorenpräsentationen zusammen.
- (i) Dem Hauptschiedsrichter oder der ILS-Behörde einen Bericht und Empfehlungen über das Verhalten der Ansage-Sektion zukommen lassen.
- (j) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettbewerb beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptkampfrichter oder dessen Stellvertreter und/oder dem Sicherheitsbeauftragten melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.15 Kampfrichter

2.4.15.1 Allgemeines

- (a) Die Aufgaben der Kampfrichter bei Wettbewerben sind vielfältig, aber die Haupttätigkeit ist die Überwachung und Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen gemäß den ILS-Regeln und der Autorität des Hauptkampfrichters.
- (b) Alle Kampfrichter müssen jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettbewerb beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptkampfrichter oder seinem Delegierten und/oder dem Bereichs-Risiko- und Reaktionsbeauftragten melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettkampfes in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs- oder Sektionskampfrichter oder Veranstaltungsleiter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.
- (c) Abhängig vom Wettbewerb können Aktivitäten kombiniert werden und in die folgenden Kategorien fallen:

2.4.15.2 Oberste Richter (Chief Referee)

Die Hauptkampfrichter sollen:

- (a) Sie sind dem Hauptkampfrichter, Bereichs-/Sektionskampfrichter oder dem Veranstaltungsleiter verantwortlich.
- (b) Sie beaufsichtigen oder helfen bei der Einrichtung von Parcours für Veranstaltungen.
- (c) Einteilung, Rotation, Festlegung der Position und Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten für Gebiets-/Sektionskampfrichter.
- (d) Die Kampfrichter so zu platzieren, dass der Zieleinlauf und die Aufzeichnung der Wettkampfergebnisse bestmöglich bestimmt werden können.
- (e) Falls erforderlich, die Entscheidungen der Kampfrichter oder Ergebnisschreiber korrigieren.
- (f) Meldung von Regelverstößen an den Bereichs-/Sektionskampfrichter.
- (g) Koordiniert die Ergebniskontrolle und unterschreibt die Ergebniskarte und übergibt diese dem Sektionskampfrichter.
- (h) Notiert die Anzahl der Starter und stellt sicher, dass alle Teilnehmer den Kurs beenden (oder als "DNF" registriert werden) und benachrichtigt in Notfällen den Hauptschiedsrichter und/oder den Bereichs-Risiko- und Einsatzleiter.

2.4.15.3 Zielrichter (Finish Judges)

Die Zielrichter sollen:

- (a) Die Reihenfolge des Zieleinlaufs der Wettkämpfer festzulegen.
- (b) Melden jeden Regelverstoß an den Hauptkampfrichter, den Bereichs-Schiedsrichter oder den Veranstaltungsleiter.
- (c) Sie müssen auf beiden Seiten der Ziellinie, entfernt von den Zielstangen, positioniert sein, um die beste und ungestörte Sicht auf den Zieleinlauf der Veranstaltung zu gewährleisten.
 - Ziehen Sie, wenn nötig, ILS-Beurteilungshilfen (z. B. Video) heran, um einen Zieleinlauf zu bestimmen.
 - Bei einer Abweichung wird unter Aufsicht des Hauptkampfrichters oder des Oberkampfrichters eine Mehrheitsentscheidung getroffen.
 - Notieren Sie die Ergebnisse und informieren Sie den Hauptkampfrichter oder Hauptkampfrichter.
- (d) Wenn möglich und wenn die Ergebnisse feststehen, die Ausgabe von Platzierungsanzeigen an die Teilnehmer genehmigen.
- (e) Assistriert beim Aufbau der Strecken für Veranstaltungen.

2.4.15.4 Bahnrichter (IRBs) (Lane Judges)

Die Bahnrichter (IRBs) sollen:

- (a) Ein Tatsachenrichter in Bezug auf die Beobachtung des Ablaufs einer Veranstaltung sein.
- (b) Sie werden vorzugsweise paarweise ernannt und an jeder Bahn für jedes Ereignis positioniert.
- (c) Von ihrer zugewiesenen Position am Strand aus beobachten sie den gesamten Betrieb der Mannschaft und stellen sicher, dass die Mannschaft während der gesamten Veranstaltung die

allgemeinen Bedingungen und Verfahren einhält, insbesondere im Hinblick auf Start und Ziel der Veranstaltungen.

- (d) Kontrollieren Sie am Ende jeder Veranstaltung den IRB und die Motoren usw. wie erforderlich.
- (e) Stellen Sie sicher, dass ein Mitglied der Crew bei der Überprüfung des IRB am Ende einer Veranstaltung anwesend ist und machen Sie, wenn eine Anomalie beobachtet wird, einen anderen Kampfrichter und ein Mitglied der Crew darauf aufmerksam, bevor sie behoben wird. Dadurch werden Missverständnisse zwischen den Bahnrichtern und den Teilnehmern vermieden.
- (f) Beobachten Sie jede aggressive Fahrweise, wenn die Crew mit solcher Wucht "auf den Strand schlägt", dass der Fahrer seinen Ausstieg aus dem IRB nicht kontrollieren kann und der Fahrer stolpert und fällt.
- (g) Beobachten Sie die Teilnehmer, um festzustellen, ob der Fahrer unmittelbar vor dem Verlassen des IRB mit beiden Füßen auf dem Ponton sitzt, bevor er seine Beine zum Verlassen des IRB aus dem IRB schwingt.
- (h) Er ist gegenüber dem Bereichs-Schiedsrichter und dem Hauptkampfrichter verantwortlich.
Hinweis: Teams sollten nicht bestraft werden, bis der Verstoß dem Hauptkampfrichter gemeldet wird.

2.4.15.5 Bahnrichter (Pool Rescue) (Lane Judges)

Die Bahnrichter (Pool Rescue) sollen:

- (a) Sie sind Tatsachenrichter in Bezug auf die Beobachtung des Ablaufs einer Veranstaltung in der/den ihnen zugewiesenen Bahn(en).
- (b) Sie müssen dem Hauptkampfrichter, dem Bereichs-/Sektionskampfrichter oder dem Veranstaltungsleiter jeden Regelverstoß melden.

Hinweis: Wettkämpfer oder Teams sollten nicht bestraft werden, bevor der Verstoß dem Hauptkampfrichter gemeldet wurde.

2.4.15.6 Kursrichter (Course Judges)

Die Kursrichter sollen:

- (a) Ein Tatsachenrichter in Bezug auf die Beobachtung des Ablaufs einer Veranstaltung sein.
- (b) Soweit möglich, sollen sie sich in einer erhöhten Position befinden, oder in einem Boot bei Hochseeveranstaltungen, um eine ständige Sicht auf das Geschehen zu haben.
- (c) Alle Sicherheitsbedenken oder Rettungssituationen sofort dem Oberschiedsrichter oder seinem Stellvertreter und/oder dem Bereichs-Risiko- und Reaktionsbüro melden.
- (d) Kursrichter im Boot können auch als Rettungsboot fungieren und müssen in jeder Rettungssituation helfen. Die Besatzung sollte auch sicherstellen, dass Boardfahrer, andere Boote und Surfer in einem angemessenen Abstand (unter Berücksichtigung der Art der Veranstaltung, die durchgeführt wird) auf jeder Seite des Wettbewerbsbereichs gehalten werden.
- (e) Beobachten, notieren und melden Sie alle Verstöße gegen Wettbewerbs- oder andere Regeln an den Hauptkampfrichter, den Bereichs-Schiedsrichter oder den Veranstaltungsleiter.
- (f) Überprüfen Sie die Ausrichtung aller Bojen vor Beginn und während des Verlaufs des Wettkampfs, insbesondere wenn sich die Bedingungen ändern.

- (g) Bei IRB-Wettbewerben ist auch darauf zu achten, dass die Fahr- und Crewtechniken mit den Fahr- und Crew-Sicherheitsverfahren übereinstimmen.
- (h) In Fällen, in denen die Fahr- und/oder Crewtechniken als verwarnungswürdig angesehen werden, hat der/die Course Judge(s) die Befugnis, den Fahrer und/oder die Crewmitglieder hinsichtlich der korrekten Sicherheitstechniken zu verwarnen. Diese Verstöße werden dem Hauptschiedsrichter gemeldet.
- (i) Wenn Fahr- oder Crewtechniken als unsicher oder gefährlich angesehen werden, muss die Angelegenheit dem Hauptschiedsrichter gemeldet werden, mit der Empfehlung, dass der einzelne Fahrer und/oder die Crewmitglieder entweder von der Veranstaltung disqualifiziert werden oder von der Veranstaltung und dem Rest des Wettbewerbs ausgeschlossen werden.

Anmerkung 1: Eine "Verwarnungsangelegenheit" wird als eine Angelegenheit betrachtet, bei der der Fahrer und/oder die Besatzungsmitglieder den von ihnen erwarteten Standard verletzen, wenn sie in eine Situation gebracht werden, in der gesunder Menschenverstand und Geschicklichkeit ignoriert werden oder in der sie ihre eigene Sicherheit gefährden.

Anmerkung 2: "Unsicher oder gefährlich oder ein Sicherheitsverstoß" wird betrachtet, wenn der Fahrer und/oder die Crew-Mitglieder entweder ihre eigene Sicherheit, ihre IRB, andere Teilnehmer oder deren IRBs durch Verletzungen oder Kollisionen gefährden oder in Gefahr bringen.

(j) **Der Kursrichter im Boot muss:**

- (i) sich vor Beginn des Wettkampfes beim Sektionsschiedsrichter/Chief Judge melden, um Anweisungen zu erhalten.
- (ii) Bei Wettkämpfen, bei denen die Wettkämpfer alle Bojen umrunden müssen, auf der Innenseite der Bojenlinie stationiert sein, wenn es die Seebedingungen erlauben.
- (iii) Bei Veranstaltungen mit Board Rescue und Rescue Tube Rescue und Rescue Tube Rescue als Course Judge und Finish Judge fungieren und stationiert sein, um zu beobachten, dass die Teams die Wettbewerbsbedingungen und die Veranstaltungsregeln einhalten.
- (iii) Beobachten, notieren und melden Sie alle Verstöße gegen die Wettkampf- oder andere Regeln an den Hauptkampfrichter oder den Bereichs-Schiedsrichter, der in Zusammenarbeit mit dem/den betroffenen Kampfrichter(n) über den Verstoß entscheidet.

(k) Bei IRB-Veranstaltungen muss ein Kursrichter im Boot und die diensthabende Bootsbesatzung:

- (i) die Patienten auf Aufforderung des Hauptkampfrichters zu den Bojen hinausbringen. Nach Aufforderung und vor Beginn der Veranstaltung lassen sie die Patienten an der ihnen zugewiesenen Boje ins Wasser.
- (ii) Positionieren Sie ihren IRB in einer Linie mit den Bojen, so dass der/die Kampfrichter leicht beobachten kann/können, dass die Besatzungen die Wettbewerbsbedingungen und die Veranstaltungsregeln einhalten.
- (iii) Bleiben Sie in der Nähe der Bojen, bis alle Patienten geborgen sind.

2.4.15.7 Fachkampfrichter (Specialist Judges)

Die Fachkampfrichter richten bei Veranstaltungen einschließlich, aber nicht beschränkt auf SERC.

2.4.15.8 Auf elektronische Geräte spezialisierte Kampfrichter

(Electronic Device Specialist Judges)

- (a) Auf elektronische Geräte spezialisierte Kampfrichter können eingesetzt werden, um Rennphasen wie Start, Ziel und Platzierungen zu beurteilen und das Verhalten der Teilnehmer während des Wettkampfs zu bestätigen.

Anmerkung 1: Die ILS-Behörde bestimmt nach eigenem Ermessen, welche Quelle(n) für die endgültige Entscheidung herangezogen wird (werden).

Anmerkung 2: Bei ein und demselben Wettbewerb können je nach Bedarf verschiedene Geräte zur Bestimmung als endgültige Entscheidung verwendet werden.

- (b) Die auf elektronische Geräte spezialisierten Kampfrichter (zu denen Video-, Zieltor-, Kamera- und Drohnenbediener usw. gehören) zeichnen mit Hilfe von Geräten, die von Offiziellen und/oder von einer ernannten externen Quelle (z. B. Fernsehen/Live-Stream usw.) bedient werden, Rennen zur Ansicht durch ernannte Kampfrichter auf.

- (c) Sind dem Hauptkampfrichter oder dem Bereichs-/Sektionskampfrichter oder dem Veranstaltungsleiter gegenüber verantwortlich und positionieren/oder stellen die Geräte nach Anweisung für bestimmte Veranstaltungen auf. Er ist verantwortlich für den Einsatz von elektronischen Aufzeichnungsgeräten innerhalb einer Sektion/eines Bereichs.

- (d) Bestimmte Phasen von Veranstaltungen und das Ende von Veranstaltungen nach Anweisung aufzeichnen.

- (e) Elektronische Gerätefachrichter können zur Beurteilung und Bestätigung von Platzierungen und zur Bestätigung des Verhaltens der Teilnehmer während der Veranstaltung eingesetzt werden.

Anmerkung 1: Die veranstaltende Behörde legt nach eigenem Ermessen fest, welche Quelle(n) für die endgültige Entscheidung herangezogen wird (werden).

Anmerkung 2: Bei ein und demselben Wettbewerb können je nach Bedarf verschiedene Geräte verwendet werden, um als endgültige Entscheidung zu bestimmen.

2.4.15.9 Richter für die Zeitmessung (Timekeeping Judges)

Die Zeitnahme-Kampfrichter sollen:

- (a) Sie sind dem Hauptkampfrichter oder Hauptkampfrichter oder dem Veranstaltungsleiter verantwortlich.
- (b) Sie werden speziell als Zeitnehmer für Veranstaltungen eingesetzt. Als solche sind diese Kampfrichter als "Tatsachenrichter" zu betrachten.
- (c) Alle Veranstaltungen, bei denen eine Zeit oder ein Zeitlimit durch die Regeln der Veranstaltung oder des Sektionskampfrichters vorgeschrieben ist oder auferlegt wurde, zeitlich erfassen und aufzeichnen.
- (d) Stehen zur Verfügung, um eine zugewiesene Kampfrichterfunktion zusätzlich zur Zeitmessung auszuführen.

2.4.15.10 Aufnahmeschiedsrichter (Recording Judges)

Die Aufzeichnungskampfrichter müssen:

- (a) Sie handeln unter der Leitung des Hauptkampfrichters, des Oberkampfrichters oder des Veranstaltungsleiters.

- (b) Sie arbeiten mit dem Marshall zusammen und helfen bei der Auslosung und geben die Ergebnisse und Auslosungen an die Ansager weiter.
- (c) Aufzeichnung der Reihenfolge, in der jeder platzierte Wettkämpfer oder jede Mannschaft die Veranstaltung beendet und Sicherstellung, dass bei Mannschaftswettbewerben alle Mitglieder der Mannschaft aufgezeichnet werden.
- (d) Sicherstellen, dass der Hauptkampfrichter/Chief Judge die Ergebniskarte überprüft und unterschreibt.
- (e) Sie führen ein Protokoll der Ergebnisse/Disqualifikationen und stellen sicher, dass die Ergebnisse an den Schiedsrichter-Steward und den Marshall weitergeleitet werden.
- (f) Sie führen eine fortlaufende Gesamtsumme aller Punktestände oder Rundenturniere, falls erforderlich.
- (g) Sie stehen zur Verfügung, um eine zugewiesene Kampfrichterfunktion zusätzlich zur Aufzeichnung auszuführen, falls erforderlich.

2.4.16 Starter

Die Starter müssen:

- (a) Haben zusammen mit dem Check-Starter zu dem Zeitpunkt, an dem der Veranstaltungsleiter oder der Hauptschiedsrichter die Teilnehmer übergibt, die alleinige Zuständigkeit für den Start einschließlich einer Einweisung in die Streckenbedingungen.
- (b) Er muss erhöht stehen oder sich in einer solchen Position befinden, dass er am besten beobachten kann, dass die Startbedingungen fair sind und dass das Signal des Check Starters beobachtet werden kann.
- (c) Sicherstellen, dass den Wettkämpfern ein entsprechendes Signal gegeben wird, dass ein Start unmittelbar bevorsteht.
- (d) Die Wettkämpfer durch ein Pfeifsignal, einen zweiten Schuss aus der Pistole oder auf andere Weise zurückrufen, wenn der Start ihrer Meinung nach oder nach Meinung des Check Starters unfair war.
- (e) Sie haben die Befugnis, einen Wettkämpfer zu disqualifizieren oder auszuschließen, wenn er den Start unterbricht, seine Anweisungen vorsätzlich missachtet oder den Start auf andere Weise behindert.
- (f) Benachrichtigt den Sektionsschiedsrichter über alle Disqualifikationen.
- (g) Sicherstellen, dass die Wettkämpfer, die Wasserwacht, die Dienstboote, die Kampfrichter, die Ausrüstung und die Patienten (bei IRB-Veranstaltungen) vor dem Start des Wettkampfes korrekt positioniert sind
- (h) Fragen zu den Wettkampfbedingungen an den Hauptkampfrichter weiterleiten.
- (i) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettbewerb beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptkampfrichter oder seinem Delegierten und/oder dem Bereichs-Schiedsrichter für Risiko und Reaktion melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

Hinweis: Während des Starts wird dringend empfohlen, einen Gehörschutz zu tragen.

2.4.17 Kontrollstarter (Check Starter)

Der Check-Starter (Unterbrechungsrichter) muss:

- (a) Er arbeitet in Verbindung mit dem Starter.
- (b) Er muss für die Veranstaltung angemessen positioniert sein und signalisieren, wenn die Wettkämpfer in einer Linie und in Position sind und bereit zum Start sind.
- (c) Er ist dafür verantwortlich, die Teilnehmer durch ein Pfeifsignal oder andere Mittel zurückzurufen, wenn seiner Meinung nach die Startbedingungen verletzt wurden oder der Start unfair war.
- (d) Falls erforderlich, kann er während einer Veranstaltung als Course Judge eingesetzt werden, z. B. bei Staffelstabwechsel, Ausrüstungswechsel und Positionierung der Ausrüstung bei Mannschaftswettbewerben.
- (e) In Zusammenarbeit mit dem Starter sicherstellen, dass die Teilnehmer, die Wassersicherheit, die Dienstboote, der/die Kampfrichter, die Ausrüstung und die Patienten (bei IRB-Veranstaltungen) vor dem Start der Veranstaltung korrekt positioniert sind.
- (f) Achten Sie zu jeder Zeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettkampf beteiligten Personal und melden Sie jegliche Bedenken sofort dem Hauptschiedsrichter oder seinem Stellvertreter und/oder dem Risiko- und Reaktionsbeauftragten des Bereichs. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.18 Marshall

Der Marshall muss:

- (a) Er handelt unter der Aufsicht des Hauptkampfrichters, des Bereichs-/Sektionskampfrichters oder des Veranstaltungsleiters.
- (b) Er ist dafür verantwortlich, dass die Meldungen der Wettkämpfer in Ordnung sind und dass die Wettkämpfer korrekt eingewiesen werden, bevor sie sich zur Startlinie begeben.
- (c) Sich mit dem Hauptkampfrichter, Gebiets-/Sektionskampfrichter oder Veranstaltungsdirektor bezüglich der Teilnahmebedingungen, der Auslosung, der Reihenfolge der Wettkämpfe, der Zeitpläne, der Sponsorenuniformen, der Kurse und anderer vom Kampfrichter oder Organisationskomitee getroffener Vorkehrungen in Verbindung setzen.
- (d) Sicherstellen, dass alle Teilnehmer die entsprechenden allgemeinen ILS-Wettkampffregeln einhalten.
- (e) Sich mit den Scrutineers in Verbindung setzen, um die Einhaltung der Ausrüstungsspezifikationen oder ILS-Standards oder Sicherheitsanforderungen durch die Teilnehmer zu überprüfen.
- (f) Berät den Hauptkampfrichter bei Verstößen oder Unregelmäßigkeiten.
- (g) Organisiert die Auslosungen, die für die Wettkämpfer ausliegen oder verfügbar sind, und sorgt für die Disziplin der Wettkämpfer im Rangierbereich.
- (h) Er setzt sich mit den Ansagern, Schreibern, Zeitnehmern und Stewards bezüglich der Meldungen und Auslosungen in Verbindung.
- (i) Versammeln Sie die Teilnehmer in der Reihenfolge der Auslosung.
- (j) Sicherstellen, dass die Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen mit den Teilnehmerbegrenzungen für die Veranstaltung übereinstimmen.

- (k) Sich mit dem Oberschiedsrichter, dem Marshall und dem Kursstatistiker in Verbindung setzen, um die Startnummern in jedem Rennen im Wasser zu bestätigen.
- (l) Achten Sie zu jeder Zeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem Personal, das am Wettkampf beteiligt ist, und melden Sie jegliche Bedenken sofort dem Hauptschiedsrichter oder seinem Stellvertreter und/oder dem Risiko- und Reaktionsbeauftragten des Bereichs. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettkampfs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.19 Check-Marshall

Der Check-Marshall soll:

- (a) Unterstützt den Marshall.
- (b) Er meldet dem Marshall, dem Bereichs-Schiedsrichter oder dem Veranstaltungsleiter und Hauptkampfrichter alle Änderungen im Teilnehmerteam.
- (c) Er meldet dem Marshall und dem Hauptkampfrichter alle Verstöße von Wettkämpfern, Ausrüstung oder andere Unregelmäßigkeiten.
- (d) Assistieren Sie dem Marshall bei der Platzierung der Wettkämpfer in ihrer Startreihenfolge und stellen Sie sicher, dass alle Namen und Startnummern der Wettkämpfer vor dem Start des Rennens aufgezeichnet wurden.
- (e) Begleiten Sie alle Teilnehmer zur Startlinie und stellen Sie sicher, dass alle Teilnehmer wie ausgelost positioniert sind.
- (f) Sicherstellen, dass alle Wettkämpfer gemäß diesem Handbuch oder anderen von ILS festgelegten Bedingungen gekleidet sind.
- (g) Bei IRB-Veranstaltungen wird er als Patienten-Marshall bezeichnet und muss sicherstellen, dass die Patienten (Opfer) ihre Bojen- Position kennen und sicher auf See transportiert und rechtzeitig an ihrer Position abgesetzt werden, um die Kontinuität der Veranstaltung zu gewährleisten.
- (h) Er muss jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Wettkämpfer, der Offiziellen und des sonstigen am Wettkampf beteiligten Personals achten und alle Bedenken sofort dem Hauptschiedsrichter oder seinem Stellvertreter und/oder dem Risiko- und Einsatzleiter des Bereichs melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.20 Präsentations-Steward

Der Präsentationssteward, falls ernannt, soll:

- (a) Er ist gegenüber dem Hauptkampfrichter für das geordnete Aufstellen der Teilnehmer und Empfänger der Präsentationen verantwortlich und stellt sicher, dass alle Trophäen und Auszeichnungen am Präsentationspult verfügbar sind.
- (b) Er muss die Anforderungen der ILS und der Sponsoren für die Präsentation kennen, einschließlich der ILS-Protokolle in Bezug auf VIPs.

- (c) Setzen Sie sich mit dem Ankündigungs Koordinator in Verbindung, um eine geeignete Einleitung für Auszeichnungen, Medaillen und andere Präsentationen zu finden.
- (d) Achten Sie jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Wettkämpfer, Offiziellen und anderer am Wettbewerb beteiligter Personen und melden Sie alle Bedenken sofort dem Sicherheitsbeauftragten und dem Hauptkampfrichter oder deren Delegierten.

Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.21 Einspruchskomitee-Einberufer (Appeals Committee Convenor)

Der Einberufer des Berufungskomitees ist verantwortlich für die Ernennung eines Berufungskomitees, das über alle Angelegenheiten entscheidet, die ihm vom Hauptkampfrichter vorgelegt werden.

2.4.22 Mitglieder des Berufungskomitees

Die Mitglieder der Berufungskommission sind verantwortlich für die Entscheidung aller Angelegenheiten, die der Hauptkampfrichter an die Kommission verweist. Der Einberufer des Berufungsausschusses wählt geeignete Mitglieder des Berufungsausschusses aus, um über einzelne Fälle zu entscheiden.

NICHTTECHNISCHE OFFIZIELLE

2.4.23 Einberufer des Disziplinarausschusses

Der Einberufer des Disziplinarkomitees ist verantwortlich für die Ernennung eines Disziplinarkomitees, das über alle Angelegenheiten entscheidet, die ihm vom Wettkampfkomitee, dem Hauptschiedsrichter oder dem Berufungskomitee vorgelegt werden (siehe 2.16 Fehlverhalten im ILS Rettungsschwimm-Wettkampf-Regelbuch).

2.4.24 Mitglieder des Disziplinarkomitees

Die Mitglieder des Disziplinarkomitees sind verantwortlich für die Entscheidung aller Angelegenheiten, die vom Wettkampfkomitee, Hauptschiedsrichter oder Berufungskomitee an das Komitee verwiesen werden. Der Einberufer des Disziplinarkomitees wählt geeignete Mitglieder des Disziplinarkomitees aus, um über einzelne Fälle zu entscheiden.

2.4.25 Sicherheitsbeauftragter

Die betreffende Instanz kann einen Sicherheitsbeauftragten ernennen. Der Sicherheitsbeauftragte hat nicht die Aufgabe eines technischen Offiziellen, sondern soll die Organisations-, Wettkampf- und Sicherheitskomitees in allen Fragen der Sicherheit bei Wettkämpfen und außerhalb von Wettkämpfen berücksichtigen und beraten. Der Sicherheitsbeauftragte ist auch dafür verantwortlich, dass ein geeigneter Sicherheitsplan, entsprechende Verfahren und Sicherheitspersonal vorhanden sind, um alle Teilnehmer, Zuschauer, Ausrüstungen und Geräte usw. in den Wettkampfanlagen und -umgebungen zu sichern.

Der Sicherheitsbeauftragte muss formale Aufzeichnungen über die erteilten Ratschläge machen und aufbewahren.

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE

2.4.26 Sicherheitsverantwortlicher

Der Sicherheitsverantwortliche hat den Vorsitz im Sicherheitsausschuss, berät als Mitglied des Organisationskomitees und des Wettbewerbskomitees und muss:

- (a) Er arbeitet mit dem Oberschiedsrichter zusammen.
- (b) einen Sicherheits-, Such- und Rettungsplan und einen Notfallplan formulieren und umsetzen, der in einer Notfallsituation für schnelle und effektive Sicherheit, Rettung und Bergung sorgt. Dieses Programm muss von dem Wettkampfkomitee, das die Veranstaltung durchführt, genehmigt werden.
- (c) Reagiert sofort auf alle Berichte über Sicherheitsbedenken, die direkt von Teilnehmern, Motorbooten, Wassersicherheitspersonal, Offiziellen und Rettungsschwimmern eingehen, und nimmt diese auf und setzt sich gegebenenfalls mit dem Oberschiedsrichter und/oder dem Wettkampfkomitee in Verbindung.
- (d) sich jederzeit über die Sicherheit und das Wohlergehen der Wettkämpfer, Offiziellen und des anderen Personals, das am Wettbewerb und an Unterstützungsfunktionen außerhalb des Wettbewerbs beteiligt ist, bewusst zu sein und die Befugnis zu haben, den Wettbewerb sofort ganz oder teilweise zu unterbrechen, wenn es eine glaubwürdige Grundlage für die Schlussfolgerung gibt, dass ein inakzeptables Risiko für das Auftreten von schweren Verletzungen besteht, und diese Entscheidung an das Wettbewerbskomitee weiterzuleiten. Zu dieser Sicherheitsverantwortung und -befugnis gehört es, auf Risiken der Infektionsübertragung und andere Risiken für das Wohlergehen bei einem Wettbewerb aufmerksam zu sein und darauf zu reagieren.
- (e) Der Sicherheitsbeauftragte hat die Befugnis, sofort Such- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten und zu koordinieren (Befehl und Kontrolle), falls erforderlich, und den Hauptkampfrichter und das Wettkampfkomitee zu informieren.
- (f) Er koordiniert andere Dienste, um im Notfall wichtige Kommunikation, Transport und geschultes Personal bereitzustellen.
- (g) informiert alle beteiligten Dienste vor dem Wettbewerb, um sicherzustellen, dass:
 - (i) alle anderen beteiligten Dienste sich ihrer Verantwortung bewusst sind; und
 - (ii) alle Schiedsrichter über die Sicherheits- und Notfallpläne informiert sind.
- (h) sich mit dem Personal für Medizinische Hilfe/Erste Hilfe/Notfälle/Sicherheit, einschließlich lokaler Notfallgruppen wie Polizei, Ambulanz, Feuerwehr und relevanten Regierungsbehörden, in Verbindung setzen und koordinieren.
- (i) Er muss sich während des Wettkampfes in einer günstigen Position befinden und jederzeit für die Kommunikation mit dem Hauptkampfrichter zur Verfügung stehen.
- (j) Jeden Rettungsdienst und jedes andere vorgesehene Personal über die Notfallpläne und die im Notfall erforderliche Hilfeleistung zu unterrichten.
- (k) Dem Hauptschiedsrichter oder der zuständigen ILS-Behörde Berichte und Empfehlungen über die Durchführung der Sicherheitssysteme zukommen lassen.
- (l) Abhängig von der Größe der Veranstaltung kann der Sicherheitsbeauftragte auch die Verantwortlichkeiten anderer Rollen des Sicherheitsteams übernehmen, soweit es seine Qualifikationen und Fähigkeiten erlauben.

2.4.27 Risiko- und Reaktionsbeauftragte für den Bereich (ARRO's)

- (a) Für jede Wettkampfarena muss ein Gebiets-Risiko- und Reaktionsbeauftragter ernannt werden, der dem Sicherheitsbeauftragten unterstellt ist.
- (b) Bereichs-Risiko- und Reaktions-Beauftragte arbeiten mit den Bereichs-Schiedsrichtern und Sektions-Schiedsrichtern oder Veranstaltungsleitern und dem Parcours-Betreuer zusammen, um:
 - (i) eine anfängliche Risikobewertung des Bereichs vorzunehmen und dann die Wettkampfbedingungen durch regelmäßige weitere Risikobewertungen kontinuierlich zu überwachen;
 - (ii) Überwachung der Zeit, die Veranstaltungen benötigen, und Aufzeichnung aller Probleme mit den Wettkampfbedingungen;
 - (iii) Überwachen Sie Trends im Verhältnis der Teilnehmer, die Veranstaltungen starten und beenden;
 - (iv) In Abwesenheit eines Statistikers die Aufgaben dieser Rolle übernehmen, einschließlich der Aufzeichnung der Anzahl der Starter und Finisher und der Erfassung aller Nicht-Finisher in jedem Rennen. Wenn ein Teilnehmer in einem Rennen nicht erfasst wird, benachrichtigen Sie sofort den Sicherheits- und Notfallmanagement-Koordinator und dann den Sektionsschiedsrichter/Referenten.
 - (v) Einholung, Aufzeichnung und sofortige Übermittlung von Rückmeldungen von Wettkämpfern, Wassersicherheitspersonal für Motorboote, Offiziellen und Rettungsschwimmern über die Bedingungen und sofortige Weiterleitung von Berichten über Sicherheitsbedenken direkt an den Sicherheitsbeauftragten und den Bereichs-Schiedsrichter.
- (c) Die Ergebnisse solcher Aufgaben sind an den Sicherheitsbeauftragten zu übermitteln.
- (d) Die Area Risk and Response Officers müssen jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen der Wettkämpfer, der Offiziellen und des sonstigen am Wettbewerb beteiligten Personals achten und haben die Befugnis, den Wettbewerb sofort ganz oder teilweise zu unterbrechen, wenn es eine glaubwürdige Grundlage für die Schlussfolgerung gibt, dass ein inakzeptables Risiko für schwere Verletzungen besteht, und diese Entscheidung an den Sicherheitsbeauftragten und den Hauptkampfrichter oder deren Delegierten weiterzuleiten.
- (e) In Verbindung mit dem Bereichs-Schiedsrichter hat der Bereichs-Risiko- und Reaktions-Beauftragte die Befugnis, Such- und Rettungsmaßnahmen einzuleiten und den Sicherheitsbeauftragten und den Hauptkampfrichter oder deren Delegierten sofort zu informieren.
- (f) Der Area Risk and Response Officer kann aufgefordert werden, als Forward Coordinator unter Anweisung des Safety Officers oder Vertretern von Behörden die Kontrolle zu übernehmen und zu behalten. Dies dient dazu, Verwirrung und widersprüchliche Anweisungen an das Personal sowie widersprüchliche Anweisungen in Bezug auf den Einsatz von Rettungsmitteln und die Kontrolle der Menschenmenge zu vermeiden.

2.4.28 Motorboot-Koordinator

Der Power Craft Coordinator, falls ernannt, muss:

- (a) Unter der Aufsicht des Hauptschiedsrichters und in Notfällen des Sicherheitsbeauftragten und/oder des Bereichs-Risiko- und Reaktionsbeauftragten handeln.
- (b) Er berät und koordiniert die Rekrutierung von IRBs und der für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen Crew bei durchzuführenden Veranstaltungen.

- (c) Beaufsichtigung der Aktivitäten des Water Safety Craft und des Judge in Boat Systems.
- (d) Er beaufsichtigt die Verlegung der Kurse vor und während des Wettkampfes.
- (e) Übernimmt die Aufgaben des Wassersicherheitskoordinators (falls nicht ernannt). Er beaufsichtigt die Wassersicherheitsaspekte des Wettkampfes.
- (f) Einteilung, Rotation und Einweisung der Besatzungen in Bezug auf Standorte und Aufgaben.
- (g) Sicherstellen, dass die IRBs während des Wettkampfs gewartet und ordnungsgemäß ausgerüstet sind.
- (h) Dem Oberschiedsrichter und/oder Sicherheitsbeauftragten alle Probleme in Bezug auf die Verfügbarkeit von Booten und die Fähigkeit, Wassersicherheit und Wertungssysteme bereitzustellen, zu melden.
- (i) Sicherstellen, dass ein effektives Kommunikationssystem vorhanden ist, um die Kommunikation mit allen Kampfrichtern und Koordinatoren zu gewährleisten.
- (j) Stets mit dem Sicherheitsbeauftragten in Verbindung stehen.
- (k) Berichte und Empfehlungen an den Hauptkampfrichter oder die zuständige ILS-Behörde über die Durchführung der Sektion abgeben.
- (l) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettbewerb beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptkampfrichter oder seinem Delegierten und/oder dem Sicherheitsbeauftragten melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.29 Wassersicherheitskoordinator

Der Wassersicherheitskoordinator, falls ernannt, soll:

- (a) Er handelt unter der Aufsicht des Hauptkampfrichters und in Notfällen des Sicherheitsbeauftragten und/oder des Bereichs-Risiko- und Reaktionsbeauftragten.
- (b) Er ist verantwortlich für die Sicherheit der Wettkämpfe während der Durchführung von Wasserwettbewerben.
- (c) Beaufsichtigt das Wassersicherheitspersonal und stellt dessen Dienstpläne auf.
- (d) Koordiniert die Positionierung von Rettungsbooten und Wassersicherheitspersonal.
- (e) Macht den Sicherheitsbeauftragten auf alle Bedenken hinsichtlich der Wassersicherheit aufmerksam.
- (f) Bei IRB-Wettbewerben (falls ernannt) die Sicherheit für Mannschaften und Patienten in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten aufrechterhalten.
- (g) In allen Wettbewerben sicherstellen, dass die Wassersicherheit den vorgeschriebenen und bewerteten Anforderungen entspricht.
- (h) Zu jeder Zeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettkampf beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptkampfrichter oder dessen Stellvertreter und/oder dem Sicherheitsbeauftragten melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.30 Wassersicherheitspersonal

Das Wassersicherheitspersonal muss:

- (a) unter der Aufsicht des Wassersicherheitskoordinators und in Notfällen des Sicherheitsbeauftragten und/oder des Risiko- und Reaktionsbeauftragten des Gebiets handeln.
- (b) sich auf Anweisung des Wassersicherheitskoordinators am Strand und im Wasser aufhalten.
- (c) Den Wassersicherheitskoordinator auf alle Bedenken hinsichtlich der Sicherheit im Wasser zu einem bestimmten Zeitpunkt aufmerksam machen.
- (d) Er ist für die Sicherheit der Wettkämpfe in seinem zugewiesenen Wasserbereich verantwortlich.
- (e) Unter der Leitung des Wassersicherheitskoordinators andere Bereiche unterstützen, falls erforderlich.
- (g) Bei allen Wettkämpfen sicherstellen, dass die Wassersicherheit den vorgeschriebenen und bewerteten Anforderungen entspricht.
- (h) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettkampf beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort an den Wassersicherheitskoordinator und/oder den Risiko- und Reaktionsbeauftragten des Gebiets melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.31 Kommunikations-Koordinator

Der Kommunikations-Koordinator, falls ernannt, muss:

- (a) Er handelt unter der Aufsicht des Hauptschiedsrichters und in Notfällen des Sicherheitsbeauftragten und/oder des Bereichs-Risiko- und Reaktionsbeauftragten.
- (b) Sicherstellen, dass eine effektive Funkverbindung zu allen leitenden Offiziellen und IRBs, einschließlich der Mitglieder des Organisations- und Wettkampfkomitees, des Sicherheitspersonals, des medizinischen Personals und des Personals für die Dauer des Wettkampfes aufrechterhalten wird.
- (c) In Verbindung mit dem Oberschiedsrichter oder der zuständigen ILS-Instanz die erforderliche Anzahl und Art der für den Wettbewerb benötigten Funkausrüstung vereinbaren.
- (d) Beaufsichtigung der zentralen Leitstelle einschließlich der Ausgabe und Wartung und Rückgabe von Funkgeräten.
- (e) Veröffentlichung einer Liste von Rufzeichen/Frequenzen und Funkverfahren für den Wettbewerb.
- (f) Berichte und Empfehlungen an den Hauptschiedsrichter oder die zuständige ILS-Behörde über die Durchführung der Sektion geben.
- (h) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettbewerbern, Offiziellen und anderem am Wettbewerb beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptschiedsrichter oder dessen Stellvertreter und/oder dem Sicherheitsbeauftragten melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.32 Medizinischer/Erste-Hilfe-Koordinator

Der Medizin-/Erste-Hilfe-Koordinator, falls ernannt, handelt unter der Aufsicht des Hauptschiedsrichters und in Notfällen des Sicherheitsbeauftragten und/oder des Bereichs-Schiedsrichters.

- (a) Er muss ausreichend qualifiziert sein, um die geforderte Rolle angesichts der Art des durchgeführten Wettbewerbs und der verfügbaren Ressourcen zu übernehmen.
- (b) Er muss für die Organisation und den Betrieb des Sanitäts-/Erste-Hilfe-Dienstes des Wettbewerbs verantwortlich sein.
- (c) Falls erforderlich, die physische und psychische Fitness eines Wettkämpfers oder Offiziellen beurteilen und über den Hauptkampfrichter sicherstellen, dass ein untauglicher Wettkämpfer oder Offizieller zum eigenen Wohl und zur Sicherheit anderer am Wettbewerb Beteiligter nicht teilnimmt.
- (d) Informieren Sie den Hauptkampfrichter über alle medizinischen Entscheidungen, die den Ablauf des Wettkampfes beeinflussen können.
- (e) Kenntnis des vom Organisationskomitee entwickelten Plans für die Evakuierung von Verletzten und anderen Personen im Falle eines schweren Unfalls oder anderer Vorfälle oder Auswirkungen auf die Sicherheit von Wettkämpfern, Offiziellen, Hilfspersonal und/oder der Öffentlichkeit haben.
- (f) Den Einsatz von Erste-Hilfe-Posten und anderen medizinischen Diensten und Lieferungen einschließlich medizinischem/Erste-Hilfe-Personal am/an den Wettbewerbsort(en) anweisen.
- (g) Er muss durch Kommunikation erreichbar sein und sich in einer solchen Position befinden, dass er medizinisches oder Erste-Hilfe-Personal bei jedem medizinischen oder Erste-Hilfe-Vorfall unterstützen oder anweisen kann.
- (h) Dem Oberschiedsrichter oder der zuständigen ILS-Behörde einen Bericht und Empfehlungen über das Verhalten der Sanitäts-/Erste-Hilfe-Abteilung zukommen lassen.
- (i) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettbewerb beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptkampfrichter oder dessen Stellvertreter und/oder dem Sicherheitsbeauftragten melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.33 Kurs-Statistiker

Der Kurs-Statistiker soll:

- (a) Er handelt unter der Leitung des Bereichs-Risiko- und Reaktions-Beauftragten (ARRO) und/oder des Bereichs-Schiedsrichters/der Bereichs-Schiedsrichter.
- (b) Er führt die statistischen Aufzeichnungen für den Bereich und stellt sicher, dass die Daten an den Schiedsrichter-Steward weitergegeben werden.
- (c) Setzen Sie sich mit dem Gebietsreferenten in Verbindung, um Information über Starts für jedes Rennen im Wasser zu erhalten.
- (d) Erfassen Sie die Anzahl der Starter und Finisher und berücksichtigen Sie alle Nicht-Finisher in jedem Rennen.
- (e) Überwachen Sie die Zeit, die die Veranstaltungen benötigen, und notieren Sie alle Probleme mit den Wettkampfbedingungen.

- (f) Informieren Sie sofort die ARRO und den Sicherheitsbeauftragten (wenn die ARRO nicht vor Ort ist) und dann den Sektions-Schiedsrichter/Bereichs-Schiedsrichter (wie zutreffend), wenn es einen Teilnehmer gibt, der in einem Rennen nicht erfasst wurde.
- (g) Jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettbewerb beteiligten Personal achten und jegliche Bedenken sofort dem Hauptkampfrichter, seinem Delegierten und/oder dem Bereichs-Schiedsrichter für Risiko und Reaktion melden. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.4.34 Marshall(s) für Infektionskontrolle

Der Marshall für die Infektionskontrolle (wo dies bei Vorfällen mit Infektionskrankheiten wie COVID usw. erforderlich ist) muss:

- (a) Er handelt auf Anweisung des Sicherheitsbeauftragten und/oder des Bereichs-Schiedsrichters/der Bereichs-Schiedsrichterin.
- (b) Er muss jederzeit visuell identifizierbar und anwesend sein, wenn bestimmte Bereiche in Betrieb sind.
- (c) Er stellt sicher, dass alle Pläne zur Kontrolle und zum Management von Infektionskrankheiten (wo zutreffend) und/oder spezifische Richtlinien/Protokolle/Praktiken effektiv umgesetzt und befolgt werden.
- (d) Sicherstellen und Verwalten aller erforderlichen Masken-, Handwasch- und Reinigungssysteme.
- (e) Fördert und ergreift praktische Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Wettkämpfer, Offizielle, Trainer, Manager und Zuschauer in ihrem Verantwortungsbereich körperlichen Abstand halten, um sicherzustellen, dass die Praktiken zur Infektionskontrolle befolgt werden.
- (f) Er achtet jederzeit auf die Sicherheit und das Wohlergehen von Wettkämpfern, Offiziellen und anderem am Wettkampf beteiligten Personal und meldet alle Bedenken sofort dem Sicherheitsbeauftragten und/oder dem Bereichs-Schiedsrichter und/oder dem Risiko- und Reaktionsbeauftragten des Bereichs. Wenn es sich um ein katastrophales Ereignis handelt, kann der Offizielle eine sofortige Aussetzung des Wettbewerbs in seinem Bereich anordnen und die Angelegenheit sofort an den Hauptkampfrichter und/oder seinen Bereichs-Schiedsrichter und/oder den Sicherheitsbeauftragten weiterleiten.

2.5 WELTREKORDE

- (a) ILS erkennt Jugend-, Offene und Masters-Weltrekorde der Männer und Frauen in allen Schwimmwettbewerben an, die im ILS-Wettkampf-Regelbuch festgelegt sind und bei ILS-Rettungsweltmeisterschaften durchgeführt werden. Diese Wettkämpfe müssen in einem 50-m-Schwimmbecken und unter Verwendung von Ausrüstungen durchgeführt werden, die den ILS-Standards entsprechen, die in Abschnitt 8 des ILS-Wettkampf-Regelbuchs aufgeführt sind.
- (b) Bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben, wie z.B.: Leinenwurf, Manikin-Staffel, Hindernisstaffel, Medley-Staffel und Lifesaver-Staffel, werden Weltrekorde für die Altersklassen Open und Youth (Nationalmannschaften und Vereinsmannschaften werden nicht getrennt) und Masters-Clubmannschaften anerkannt und müssen die Mannschaftsvoraussetzungen, wie im ILS Lifesaving World Championship Handbook definiert, erfüllen.

- (c) Rekordhalter müssen Mitglieder einer ILS Voll-, Assoziierten- oder Korrespondierenden Mitgliedsorganisation sein und berechtigt sein, an dem sanktionierten oder ILS-Wettbewerb teilzunehmen.
- (d) Die Rekordhalter der offenen und Jugend-Nationalmannschaftsstaffeln müssen die Anforderungen für Nationalmannschaften erfüllen, wie sie im ILS-Handbuch für Lebensrettungs-Weltmeisterschaften definiert sind.
Anmerkung: Es gibt keine nationalen Masters-Staffelrekorde.
- (e) Club-Staffel-Rekordhalter müssen die entsprechenden Open und Youth Interclub oder Masters Team Teilnahmebedingungen erfüllen, wie sie im Handbuch für Meisterschaften definiert sind.
- (f) Weltrekorde können bei Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen, Multisportspielen (z.B. World Games), ILS-Regionalmeisterschaften, nationalen Meisterschaften oder pan-nationalen Meisterschaften (z.B. Commonwealth oder Europa) und bei allen anderen Meisterschaften oder Wettbewerben, die gemäß dem ILS Lifesaving Competition Rule Book durchgeführt und von ILS sanktioniert werden, aufgestellt werden.
- (g) Jugendwettkämpfer können Jugend- oder offene Weltrekorde aufstellen, unabhängig von der Kategorie, in der sie zu diesem Zeitpunkt antreten (d.h. Jugend- oder offener Wettbewerb). Ebenso können Masters unabhängig von der Kategorie, in der sie zu diesem Zeitpunkt antreten (d.h. Masters oder offener Wettkampf), Masters- oder offene Weltrekorde aufstellen.
- (h) Dopingkontrollen und Weltrekorde
 - (i) Weltrekorde werden nur mit einem negativen Dopingtest-Zertifikat anerkannt. Wurde der Rekord bei Interclub- oder Nationalmannschafts-Lebensrettungs-Weltmeisterschaften, World Games oder ILS-Regionalmeisterschaften erzielt, bei denen ein System von gezielten und stichprobenartigen Kontrollen gemäß den ILS-Anti-Doping-Regeln besteht, ist ein negatives Doping-Test-Zertifikat nicht erforderlich
 - (ii) Ein Wettkämpfer, der einen Weltrekord aufstellt oder egalisiert, muss sich nach dem Rennen einer "Dopingkontrolle" unterziehen. Wenn eine Staffel einen Weltrekord aufstellt oder egalisiert, müssen alle Wettkämpfer, die die Staffel schwimmen, getestet werden.
 - (iii) Wenn während des Wettkampfes keine Dopingkontrolle durchgeführt wird, muss sich der/die Wettkämpfer spätestens 24 Stunden nach dem Rennen einer Dopingkontrolle unterziehen.
 - (iv) Masters-Weltrekorde werden ohne ein negatives Dopingkontrollzeugnis anerkannt.
- (i) Alle Rekorde, die bei Masters-, Interclub- oder Nationalmannschafts-Lebensrettungs-Weltmeisterschaften, World Games oder ILS-Regionalmeisterschaften erzielt werden, werden automatisch anerkannt.
Anmerkung: Es wird empfohlen, ein Antragsformular für Weltrekorde auszufüllen, um sicherzustellen, dass alle Rekorde, die bei einer LWC aufgestellt wurden, erfasst werden. Der Chefsteward/Head Scorer sollte bei diesem Vorgang behilflich sein.
- (j) Rekorde bei den anderen Wettbewerben werden unter den folgenden Bedingungen genehmigt:
 - (i) Der Wettbewerb muss von ILS sanktioniert sein.
 - (ii) Alle Rekorde müssen in öffentlich ausgetragenen Wettbewerben erzielt werden und der Öffentlichkeit (und der ILS-Zentrale) mindestens drei Tage vor dem Wettbewerb durch Aushang bekannt gegeben werden.

- (iii) Die Standards der Anlage (einschließlich der veranstaltungsspezifischen) und die Ausrüstungsspezifikationen müssen von einem Vermesser oder einem anderen qualifizierten Offiziellen zertifiziert werden, der vom ILS-Managementkomitee (für Weltmeisterschaften) oder von der ILS-Mitgliedsorganisation für von ILS sanktionierte Wettbewerbe in ihrem Zuständigkeitsbereich ernannt oder genehmigt wurde.
- (iv) ILS erkennt Weltrekorde nur an, wenn die Zeiten durch automatische Messgeräte aufgezeichnet werden.
- (k) Zeiten, die auf 1/100 einer Sekunde gleich sind, werden als gleichwertige Rekorde anerkannt, und Teilnehmer, die diese gleichwertigen Zeiten erreichen, werden als "Joint Holder" bezeichnet. Nur die Zeit des Siegers eines Rennens kann für einen Weltrekord eingereicht werden. Im Falle eines Gleichstandes in einem rekordverdächtigen Rennen wird jeder Wettkämpfer, der den Gleichstand erreicht hat, als Sieger gewertet.
- (l) Anträge für Weltrekorde müssen von der verantwortlichen Stelle des Organisationskomitees des Wettkampfes unter Verwendung des offiziellen ILS-Rekordantragsformulars (siehe Ende dieses Abschnitts und auch online verfügbar unter www.ilsf.org) gestellt und vom ILS-anerkannten Hauptkampfrichter unterschrieben werden, der bestätigt, dass alle Vorschriften eingehalten wurden, einschließlich einer Bescheinigung über eine negative Dopingprobe. Der Antrag muss innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung des Wettkampfes an den ILS Custodian of Records weitergeleitet werden.
- (m) Nach Erhalt des ILS-Rekordantrages und nach der Feststellung, dass die im Antrag enthaltenen Informationen korrekt sind, empfiehlt der ILS-Custodian of Records dem ILS-Generalsekretär, den Weltrekord zu verkünden und zu veröffentlichen und dem Wettkämpfer eine vom ILS-Präsidenten und ILS-Generalsekretär unterzeichnete Weltrekordurkunde auszuhändigen.

Wenn der Weltrekordantrag nicht angenommen wird, wird er an die ILS-Sportkommission weitergeleitet

2.6 OFFIZIELLER BEGINN UND ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

- (a) Ein Wettbewerb gilt als begonnen, wenn ein Aufruf zur Registrierung der Teilnehmer durch die Wettbewerbsveranstalter offiziell veröffentlicht wird.
- (b) Das offizielle Ende eines Wettbewerbs ist 20 Minuten nach Beendigung des letzten Wettbewerbsereignisses. Jedoch werden Angelegenheiten, die unter Protest, Berufung oder disziplinarischer Überprüfung stehen, bis zur endgültigen Lösung fortgesetzt, die als innerhalb der offiziellen Wettbewerbszeit liegend angesehen wird.

2.7 GLÜCK DER VORHERRSCHENDEN BEDINGUNGEN

- (a) Die Teilnehmer erkennen an und akzeptieren, dass Freiwasserwettbewerbe durch Umweltbedingungen beeinflusst werden können, die außerhalb der Kontrolle der Organisatoren liegen (z. B. Wasser- oder Strandbedingungen oder schlechtes Wetter) und dass die Teilnehmer dem Glück der vorherrschenden Bedingungen unterliegen.
- (b) Es wird kein Protest oder Einspruch zugelassen, wenn ein Zwischenfall durch die vorherrschenden Bedingungen verursacht wurde. Der Hauptschiedsrichter und/oder der/die zuständige(n) Offizielle(n) entscheiden nach eigenem Ermessen, ob ein Zwischenfall durch das Glück der vorherrschenden Bedingungen verursacht wurde.

2.8 VIDEOAUFNAHMEGERÄTE

2.8.1 Auf Booten montiert

Videokameras dürfen an Boards, Surfskis, Surfbooten und aufblasbaren Rettungsbooten (IRB) angebracht werden, solange diese Geräte den Anforderungen entsprechen, die in Abschnitt 8, Anlagen- und Ausrüstungsstandards und Scrutineering-Verfahren

2.8.2 An den Teilnehmern befestigt

Mit Ausnahme von Surfbootfahrern und IRB-Fahrern dürfen Videokameras vom Start bis zum Ziel eines Rennens nicht an einem Wettkämpfer getragen oder anderweitig befestigt werden.

2.9 KOMMUNIKATIONSGERÄTE IM WETTBEWERB

Den Teilnehmern eines Rennens ist es nicht gestattet, elektronische Kommunikationsgeräte vom Beginn bis zum Ende des Rennens zu benutzen.

2.10 WETTBEWERBSKLEIDUNG

Die Teilnehmer müssen von ILS genehmigte Kleidung, Bekleidung oder Kleider tragen. Ein Teilnehmer darf nicht an einem Wettbewerb teilnehmen, wenn er nach Meinung des Hauptschiedsrichters nicht angemessen gekleidet ist.

Für Standards bezüglich der Wettkampfkleidung siehe Abschnitt 8.

Der Hauptkampfrichter hat die Befugnis, jeden Wettkämpfer auszuschließen, dessen Schwimmbekleidung nicht den folgenden Anforderungen entspricht:

2.10.1 Schwimmbekleidung

Die von den Teilnehmern getragenen Badeanzüge müssen dem in Abschnitt 8 definierten ILS-Badeanzugstandard entsprechen und

- (i) Sie müssen dem guten moralischen Geschmack entsprechen und dürfen keine Symbole tragen, die als anstößig angesehen werden können.
- (ii) Sie müssen den Richtlinien zur kommerziellen Identifikation entsprechen.
- (iii) Sowohl männliche als auch weibliche Wettkämpfer dürfen unter ihrem Badeanzug "Bescheidenheits"-Badebekleidung aus einem textilen Gewebe tragen, vorausgesetzt, dass dadurch kein Wettbewerbsvorteil erlangt wird. Jegliche "Modesty"-Badebekleidung muss auf den kurzen Stil für Männer und das zweiteilige Ober- und/oder Unterteil für Frauen beschränkt sein.
- (iv) Auf Antrag aus religiösen und/oder kulturellen Gründen prüft das ILS das Tragen von (nicht körperperformender) textiler Badebekleidung, die einen größeren Teil des Körpers bedeckt, vorausgesetzt, dass diese Badebekleidung keinen Wettbewerbsvorteil verschafft.

2.10.2 Schutzkleidung

Mit Ausnahme von Schwimmern in Pool- und Ozean-Wettkämpfen darf andere Schutzkleidung (z. B. Shorts, Westen, T-Shirts usw.) von den Wettkämpfern sowohl in Einzel- als auch in Mannschaftswettkämpfen getragen werden, es sei denn, diese Regeln oder die Veranstaltungsorganisation schreiben etwas anderes vor. Westen, T-Shirts und Shorts, lange Beinkleider und/oder Beinstrümpfe dürfen nur beim Pool-Line-Throw und bei nicht-schwimmenden Ozean-Wettkämpfen oder nicht-schwimmenden Beinen von Mannschaftswettkämpfen getragen werden.

Hinweis: Board-Paddler dürfen ebenfalls Schutzkleidung tragen, außer dass Ärmel an den Armen der Teilnehmer nicht erlaubt sind, es sei denn, die klimatischen Bedingungen erfordern dies und werden vom Hauptkampfrichter oder seinem Delegierten genehmigt.

2.10.3 Schwimmwesten und Helme

Müssen bei IRB-Wettbewerben getragen werden und dürfen bei Board-, Surf-Ski- und Surf-Boot-Wettbewerben sowie bei nicht schwimmenden Abschnitten der Oceanman/Oceanwoman-Einzel- und Staffelwettbewerbe getragen werden.

2.10.4 In Surfboot-Wettbewerben

Der Riemenruderer darf Bekleidung (einschließlich Neoprenanzug und Füßlinge) tragen, wenn die Bedingungen dies rechtfertigen. Die Vorgaben für Neoprenanzüge (8.16) gelten nicht.

2.10.5 Bei IRB-Veranstaltungen

Die Wettkämpfer dürfen Bekleidung tragen, einschließlich Neoprenanzüge, Füßlinge, Handschuhe und Hauben, außer beim IRB-Schlauchrennen, wo Retter und Opfer keine Handschuhe tragen dürfen. Die Spezifikationen für Neoprenanzüge (8.16) gelten nicht.

2.10.6 Wettkampfmützen und Helme

- (a) Wettkampfmützen und/oder -helme müssen von den Wettkämpfern bei allen Wettkämpfen am Start getragen werden, um die Sicherheit, die Identifizierung und die Beurteilung der Wettkämpfer zu unterstützen.
- (b) Alle Wettkämpfer einer Mannschaft müssen in jeder Veranstaltung identische Badekappen und/oder Helme tragen. Namen von Wettkämpfern auf Kappen/Helmen sind erlaubt. Die Betreuer müssen eine Kappe tragen, um bei der Wettkampfbeurteilung und Bahnzuweisung zu helfen.
- (c) In Ozean-Wettkämpfen müssen Mützen - sicher unter dem Kinn befestigt - zu Beginn jedes Wettkampfes und zu Beginn jedes Abschnittes in Mannschaftswettkämpfen auf dem Kopf der Teilnehmer getragen werden.
- (d) In Pool-Wettbewerben und im Simulierten Notfall-Wettbewerb müssen die Mützen der Ozean-Wettbewerbe oder Gummi- oder Silikonkappen auf den Köpfen der Wettkämpfer zu Beginn jedes Wettbewerbs und zu Beginn jeder Etappe in Mannschaftswettbewerben getragen werden.
- (e) Die Wettkämpfer können auch Gummi- oder Silikonkappen unter den Ozean-Wettkampfkappen tragen.
- (f) Das Tragen von Wassersicherheitshelmen ist bei Surfboot-Wettbewerben (sofern nicht anderweitig optional - siehe Abschnitt 6 für Details) und IRB-Wettbewerben obligatorisch und bei Surf-Board- und Surf-Ski-Wettbewerben optional. Die Bedingungen für das Tragen von Helmen sind die gleichen wie bei Badekappen. Für Helmfarben siehe Abschnitt 8.
- (g) Ein Wettkämpfer/Team wird nicht disqualifiziert, wenn die Kappe oder der Helm nach dem Start einer Veranstaltung versehentlich verlegt oder verloren wird, vorausgesetzt, dass die Offiziellen feststellen können, dass der Wettkämpfer den Kurs/Wettkampf korrekt absolviert hat.

Hinweis: Die Teilnehmer sollten ihre identifizierenden Mützen oder Helme weiterhin tragen (um die genaue Aufzeichnung der Platzierungen zu unterstützen), bis der für den Zieleinlauf zuständige Offizielle anweist, dass die Mützen oder Helme abgenommen werden können.

2.10.6.1 IRB-Veranstaltungen

Zugelassene Wasserhelme müssen von IRB-Fahrern, Besatzung und Patienten getragen werden.

Hinweis: Für Helmnormen, siehe Abschnitt 8.

2.10.6.2 Surf Boat Veranstaltung:

- (a) Alle Ruderer und Sweeps müssen einen zugelassenen Wasserschutzhelm tragen, es sei denn, die Wettkampfleitung gibt andere Anweisungen.

Anmerkung: Für Helmnormen siehe Abschnitt 8.

- (b) In allen Surfboot-, Brett-, Surfski- und IRB-Veranstaltungen dürfen die Teilnehmer Sicherheitshelme unter den gleichen Bedingungen wie Schwimmkappen tragen. Für Helmfarben, siehe Abschnitt 8.

- (c) Ein Wettkämpfer/Team wird nicht disqualifiziert, wenn die Kappe oder der Helm nach dem Start einer Veranstaltung versehentlich verlegt wird oder verloren geht, vorausgesetzt, dass die Offiziellen erkennen können, dass der Wettkämpfer den Kurs/Wettkampf korrekt absolviert hat.

Hinweis: Die Teilnehmer sollten ihre identifizierenden Mützen weiterhin tragen (um die genaue Aufzeichnung der Platzierungen zu unterstützen), bis der für den Zieleinlauf zuständige Offizielle anweist, dass die Mützen abgenommen werden können.

2.10.7 Westen

- (a) Wettkämpfer in Schwimmwettkämpfen sind nicht verpflichtet, auffällige Warnwesten zu tragen, es sei denn, die Wettkampfleitung bestimmt etwas anderes.
- (b) Aus Sicherheits- und Identifizierungsgründen müssen Teilnehmer und Helfer, die sich zu Wettkämpfen oder zum Training über Knietiefe hinaus ins Freiwasser begeben, auffällige Warnwesten tragen, die vom ILS-Wettkampfveranstalter festgelegt werden. Helfer werden erwartet, wenn sie unter solchen Umständen keine Warnwesten tragen. Das Tragen von Warnwesten ist bei Veranstaltungen im Meer oder im Freiwasser vorgeschrieben.
- (c) Bei Veranstaltungen im Ozean müssen die von den Schwimmern getragenen Westen gut sichtbare, ärmellose Unterhemden sein, die vom Hals bis zum Bereich der Taille reichen. Teilnehmer, die nicht schwimmen (z.B. Paddler, Helfer), dürfen Warnwesten anderer Art tragen (z.B. ärmellose Warnwesten).
- (d) Diese Westen müssen über der Badebekleidung und ggf. den persönlichen Schwimmhilfen, der Schutzkleidung und/oder den Neoprenanzügen getragen werden. Siehe 2.10.3 b) für IRB-Veranstaltungen.
- (e) Von den Wettkämpfern kann auch verlangt werden, dass sie farbige Westen oder Startnummern tragen, um die Beurteilung der Zieleinläufe zu erleichtern. Solche Westen oder Lätzchen werden von ILS zur Verfügung gestellt.
- (f) Auch wenn die ILS-Wettkampf-Organisatoren Warnwesten zur Verfügung stellen, kann es den Teilnehmern nur gestattet werden, ihre eigenen Westen zu tragen, wenn:
 - (i) Die Farbe der Weste ist die gleiche wie die vom Veranstalter vorgeschriebene.
 - (ii) Die Westen erfüllen die Anforderungen der ILS-Wettbewerbssponsoren.
 - (iii) Die Westen werden von der ILS-Wettbewerbsleitung genehmigt.
- (g) Sollte der Veranstalter eine andersfarbige Weste vorschreiben, die bei verschiedenen Veranstaltungen oder in verschiedenen Bereichen oder von verschiedenen Geschlechtern getragen werden soll, um die Sicherheit, die Identifikation und/oder die Bewertung zu unterstützen, werden diese von ILS geliefert. Unter diesen Umständen müssen die Warnwesten (oder Mützen) des Vereins oder der Mannschaft nicht unter der vorgeschriebenen farbigen Weste (oder Mütze) getragen werden.

2.10.8 Schwimmwesten und persönliche Schwimmhilfen (PFDs)

- (a) Persönliche Schwimmhilfen (Personal Flotation Devices) dürfen bei Board-, Surf-Ski- und Surf-Boot-Wettbewerben sowie bei nicht schwimmenden Etappen der Oceanman/Oceanwoman-Einzel- und Staffelwettbewerbe getragen werden.
- (b) Bei IRB-Veranstaltungen ist das Tragen von zugelassenen PFDs für Fahrer, Crew und Patienten sowohl im Training als auch im Wettkampf Pflicht. Es ist nicht erforderlich, dass die Warnwesten über den PFDs getragen werden.

Für PFD-Standards, siehe Abschnitt 8.

2.10.9 Schutzbrillen

- (a) Schwimmbrillen dürfen getragen werden, außer bei simulierten Notfallwettkämpfen.
- (b) Sonnenbrillen oder optische Brillen dürfen bei allen Wettkämpfen getragen werden, vorausgesetzt, dass jeder getragene Augenschutz oder jede optische Brille für den jeweiligen Wettkampf geeignet ist.

2.10.10 Schuhwerk

- (a) Die Wettkämpfer dürfen bei Wettbewerbsveranstaltungen kein Schuhwerk tragen, es sei denn, es ist in der Veranstaltungsbeschreibung anders angegeben oder der Hauptkampfrichter entscheidet aufgrund der Gegebenheiten nach eigenem Ermessen.
- (b) Helfer dürfen bei Schwimmwettkämpfen Schuhwerk tragen.
- (c) Die Wettkämpfer dürfen bei den 1 km und 2 km Strandläufen, der 3 x 1 km Strandlaufstaffel und dem Laufabschnitt der Ocean M Lifesaver-Staffel Schuhe tragen.

2.10.11 Neoprenanzüge

- (a) Neoprenanzüge sind bei Meeresveranstaltungen nur bei einer Wassertemperatur von weniger als 16 Grad Celsius erlaubt. Der Hauptkampfrichter kann das Tragen von Neoprenanzügen in Abhängigkeit von den Wetter-, Wasser- oder anderen Meeresbedingungen genehmigen. Unter solchen Umständen wird empfohlen, dass Neoprenanzüge von den Wettkämpfern bei Wasserwettkämpfen oder dort, wo die Gefahr des Eintauchens besteht, getragen werden.
- (b) Der Hauptkampfrichter kann in Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten und dem Wettkampfkomitee das Tragen von Neoprenanzügen bei Wassertemperaturen von mehr als 16 Grad erlauben, insbesondere wenn Wetter- und/oder Windchill-Faktoren als Risiko für eine Unterkühlung der Teilnehmer angesehen werden. Unter solchen Umständen wird das Tragen von Neoprenanzügen durch die Wettkämpfer bei Wasserwettkämpfen oder bei Gefahr des Eintauchens empfohlen.
- (c) Die Teilnehmer dürfen nicht mehr als einen Neoprenanzug oder Marine Stinger Anzug tragen.
- (d) Neoprenanzüge müssen bei Wassertemperaturen von weniger als 13 Grad Celsius getragen werden.
- (e) Neoprenanzüge dürfen von IRB-Wettkämpfern getragen werden, die bei allen Bedingungen surfen.
- (f) Bei Wassertemperaturen von weniger als 13,0 Grad Celsius dürfen keine Veranstaltungen mit Schwimmen stattfinden.
- (g) Neoprenanzüge müssen den ILS-Standards entsprechen, die in Abschnitt 8 beschrieben sind.

2.10.12 Marine Stinger-Anzüge

- (a) Der Hauptkampfrichter kann das Tragen von Marine Stinger Anzügen in Abhängigkeit von den Wasserbedingungen genehmigen. Unter solchen Umständen wird empfohlen, dass Marine Stinger

Neoprenanzüge von Wettkämpfern bei Wasserwettkämpfen getragen werden, bei denen ein Verletzungsrisiko besteht.

- (b) Marine Stinger Anzüge müssen von der organisierenden Behörde für einen Wettkampf genehmigt werden.

2.11 ALTERSKLASSEN

2.11.1 Bestimmung der Alterskategorien

Die ILS folgt den Richtlinien des IOC für die Bestimmung des Alters von Wettkämpfern bei Veranstaltungen wie den Weltmeisterschaften im Rettungsschwimmen. Das Alter eines Teilnehmers und seine Teilnahmeberechtigung(en) wird dadurch bestimmt, wie alt er oder sie am 31. Dezember des Jahres ist, in dem er oder sie an dem Wettbewerb teilnimmt.

Beispiele sind:

Offener Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die am oder vor dem 31. Dezember des Jahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, 16 Jahre alt werden. Es gibt kein Höchstalter.

Nicht teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die jünger als 15 Jahre sind oder im Jahr des Wettbewerbs 15 Jahre alt werden.

Jugend-Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die am oder vor dem 31. Dezember des Jahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, 15, 16, 17 und 18 Jahre alt werden.

Nicht teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die jünger als 14 Jahre sind oder die im Jahr des Wettbewerbs 19 Jahre alt werden

Masters-Wettbewerb

Teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die am oder vor dem 31. Dezember im Jahr des Wettbewerbs 30 Jahre alt werden. Es gibt kein Höchstalter.

Nicht teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die im Jahr des Wettkampfes 29 Jahre alt werden.

23-Jahr-Surfboote

Teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die am oder vor dem 31. Dezember des Jahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 oder 23 Jahre alt werden.

Nicht teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die im Jahr des Wettkampfs 15 oder 24 Jahre alt werden.

Aufblasbare Rettungsboote (IRB)

IRB-Crew und Patienten:

Teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die am oder vor dem 31. Dezember im Jahr des Wettbewerbs 16 Jahre alt werden. Es gibt kein Höchstalter.

Nicht teilnahmeberechtigt:

Wettkämpfer, die im Jahr des Wettkampfes jünger als 15 Jahre sind.

IRB-Führer:

Teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die am oder vor dem 31. Dezember des Jahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, 18 Jahre alt werden. Es gibt kein Höchstalter.

Nicht teilnahmeberechtigt:

Teilnehmer, die im Jahr des Wettbewerbs jünger als 17 Jahre alt sind, und solche, die von ihrem Verband nicht für das Führen von Booten zugelassen sind, und solche, die keine Lizenz haben.

Anmerkung:

In den meisten Ländern müssen die Fahrer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Lizenz zum Führen eines Seeschiffes besitzen. Das Organisationskomitee sollte die lokalen Anforderungen als Teil der Teilnahmebedingungen mitteilen.

2.12 TEILNEHMER MIT EINER BEHINDERUNG

- (a) In dem Bestreben, allen berechtigten Wettkämpfern Möglichkeiten zu bieten, können für einen Wettkämpfer mit einer dauerhaften einschränkenden Behinderung Vorkehrungen getroffen werden, um an einer Veranstaltung/einem Wettbewerb teilzunehmen.
- (b) Auf Antrag an das Wettbewerbskomitee für einen Wettbewerb kann eine Erlaubnis in Betracht gezogen werden, aber nur, wenn es keinen Nachteil für andere Wettbewerber in der Veranstaltung gibt. Diese Erlaubnis kann Starts, Zieleinläufe, Ausrüstungsänderungen, Regeln usw. beinhalten, ist aber nicht darauf beschränkt.
- (c) Die Entscheidung des Wettbewerbskomitees in solchen Angelegenheiten ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Anmerkung 1: Dieser Abschnitt ist nicht zur Unterstützung von Teilnehmern gedacht, die eine Verletzung erlitten haben. Der Abschnitt soll Mitgliedern mit einer dauerhaften einschränkenden Behinderung helfen, an ILS-Wettbewerben teilzunehmen.

Anmerkung 2: Diese Sektion ist auch nicht dazu gedacht, Wettkämpfern mit z.B. Knie- oder Hüftprothesen und/oder Muskel- und/oder Gelenkverletzungen und/oder Behinderungen usw. zu helfen, indem sie die Teilnahme an Wettkämpfen ermöglicht. Solche Wettkämpfer müssen akzeptieren, dass ihre Leistungsfähigkeit durch Lebensereignisse eingeschränkt sein kann, aber sie qualifizieren sich nicht für Zulagen.

Anmerkung 3: Es wird klargestellt, dass eine Zusage eines Teams oder einer Einzelperson, dass ein Läufer einen anderen Teilnehmer nicht überholt oder einfach seinen relativen Platz in einem Rennen beibehält, nicht als Beseitigung eines Nachteils gegenüber anderen Teilnehmern der Veranstaltung angesehen wird.

Anmerkung 4: ILS kann auch für Teilnehmer mit einer dauerhaften einschränkenden Behinderung diskrete Regeln erlassen und inklusive Veranstaltungen durchführen.

2.13 TRANSFERS VON NATIONALEN UND INTERNATIONALEN MITGLIEDERWETTBEWERBEN ZWISCHEN VEREINEN

- (a) Es liegt in der Verantwortung eines Verbandes, die Transferregelungen für Wettkämpfe zwischen den Vereinen seiner Mitglieder zu verwalten.
- (b) Wettkämpfer müssen einen Antrag auf Transfer zu einem ausländischen Club stellen. Damit der Antrag erfolgreich ist, benötigen die Wettkämpfer die Zustimmung ihres Heimatclubs, der Region und der nationalen Organisationen:
 - (i) Der Antragsteller muss die Freigabe von seinem derzeitigen Club einholen und diese Freigabe an seine regionale (falls vorhanden) und nationale Organisation zur Bestätigung weiterleiten.
 - (ii) Die nationale Organisation teilt dem Antragsteller ihre Entscheidung mit und leitet ihre Genehmigung, sofern erteilt, an die nationale Organisation des neuen Clubs des Antragstellers weiter.
 - (iii) Die nationale Organisation darf die Zustimmung zum Transfer nicht unangemessen verweigern.
 - (iv) Die ILS-Sportkommission soll Streitigkeiten über internationale Transfers in Absprache mit den streitenden Parteien schlichten. Die Entscheidung der Sportkommission ist endgültig.

Hinweis: Die Regeln für internationale Vereinstransfers (siehe oben) gelten nicht für Nationalmannschaftsmeisterschaften.

2.14 DOPINGKONTROLLE

2.14.1 Dopingpolitik

- (a) Die ILS verfolgt eine Politik des dopingfreien Wettbewerbs mit möglichen Dopingkontrollen bei allen ILS-Weltmeisterschaften, ILS-Regionalmeisterschaften und World Games. Die ILS-Anti-Doping-Regeln können unter www.ilsf.org eingesehen oder heruntergeladen werden.
- (b) ILS erkennt an, dass das Gastgeberland zusätzlich zu den ILS-Dopingrichtlinien Gesetze oder rechtliche Anforderungen haben kann. Die Wettkämpfer müssen im Rahmen des Anmeldeverfahrens über solche Anforderungen informiert werden.
- (c) Ein Verstoß gegen die ILS-Anti-Doping-Regeln führt zur Disqualifikation der Einzelergebnisse eines Athleten, einschließlich der Aberkennung von Punkten, Medaillen und Preisen in Einzelveranstaltungen. Verstößt ein Mitglied einer Mannschaft gegen die ILS-Anti-Doping-Regeln, wird die gesamte Mannschaft von dieser Veranstaltung disqualifiziert, was den Verlust von Punkten, Medaillen und Preisen zur Folge hat.
- (d) Für die Zwecke der Dopingkontrolle gelten die folgenden Definitionen:

2.14.1.1 Einzelwettbewerbe

Ein Einzelwettkampf muss von einem einzelnen Wettkämpfer bestritten werden. Eine Einzelperson kann von Helfern unterstützt werden (z. B. Oceanman/Oceanwoman, Super Lifesaver). Es darf keine Auswechslung von Einzelpersonen während eines Wettkampfes oder zwischen den Durchgängen geben. Wird ein Wettkämpfer wegen eines Regelverstoßes, eines Dopingvergehens usw. disqualifiziert, verliert der Wettkämpfer jegliche Wertung in der bestrittenen Disziplin.

2.14.1.2 Mannschaftswettbewerbe

Ein Mannschaftswettkampf wird von mehr als einem Wettkämpfer der gleichen Nationalmannschaft, des gleichen Vereins oder der gleichen Rettungseinheit bestritten, die einen Wettkampf oder ein Rennen gemeinsam als eigenständige Einheit (z.B. SERC) oder getrennt (z.B. Staffelläufe) absolvieren. Mannschaftsmitglieder können zwischen den Durchgängen ausgetauscht werden, aber es darf kein

Austausch von Wettkämpfern stattfinden, während ein Rennen durchgeführt wird. Wenn ein oder mehrere Wettkämpfer wegen eines Regelverstoßes, Dopingvergehens usw. disqualifiziert werden, verliert die gesamte Mannschaft ihre Wertung in dem betreffenden Wettkampf.

2.14.1.3 Mannschaftsmedaillenzählung oder Punktwertung

Zur Anerkennung der Gesamtsieger eines Wettbewerbs kann ein Medaillenspiegel (basierend auf den ersten Platzierungen in Einzel- und Mannschaftswettbewerben usw.) oder eine Punktwertung durchgeführt werden. Die ausrichtende Behörde muss die Basis über die Einzelheiten einer Mannschaftsmedaillenzählung oder -punktwertung informieren. Wenn ein oder mehrere Wettkämpfer wegen eines Regelverstoßes in einem Einzel- oder Mannschaftswettkampf disqualifiziert werden, werden diesen bestimmten Wettkämpfern oder Mannschaften keine Medaillen oder Punkte zuerkannt, aber die Mannschaft kann ihren Platz in der Medaillen- oder Punktwertung behalten, es sei denn, die ausrichtende Behörde bestimmt etwas anderes.

Anmerkung: Die obigen Definitionen für "Einzelwettkämpfe" und "Mannschaftswettkämpfe" entsprechen den Definitionen für "Einzelsportart" und "Mannschaftssportart", die in den ILS-Anti-Doping-Bestimmungen verwendet werden. Der Begriff "Mannschaft" hat die gleiche Bedeutung und Wirkung wie "Team" in Bezug auf ILS-Wettbewerbe.

2.15 VERHALTENSKODEX

2.15.1 Verhaltenskodex für Teilnehmer, technische Offizielle und Mitglieder

ILS-Wettbewerbe sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen. Die ILS erwartet von allen Teilnehmern, Offiziellen und Mitgliedern, dass sie zusammenarbeiten, um ein positives Bild in der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Verhalten, das das Image der ILS oder der Rettungswettkämpfe in Verlegenheit bringen oder schädigen könnte, wird an das Disziplinarkomitee weitergeleitet. Die Strafen können den Ausschluss von Einzelpersonen oder Mannschaften vom Wettbewerb beinhalten.

Die ILS erwartet von ihren Wettkämpfern, Offiziellen und Mitgliedern den höchsten Standard an Verhalten. Diese Erwartungen spiegeln sich in den Wettbewerbsregeln in der ILS-Satzung und diesem Regelbuch wider.

Für die Zwecke der Anwendung des Verhaltenskodexes schließt die Definition einer "Mannschaft" die tatsächlichen Teilnehmer, Trainer, Helfer, Zuschauer usw. ein, die mit der Mannschaft reisen. Verstöße gegen diesen Kodex führen zur Disqualifikation des Einzelnen und/oder der Mannschaft vom Wettbewerb.

2.15.2 Fair-Play-Kodex für Lebensrettungswettbewerbe

Es ist wichtig, dass Wettbewerbe, insbesondere Weltmeisterschaften, im Geiste des guten Willens und des Sportsgeistes durchgeführt werden.

Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich an die Regeln zu halten und innerhalb dieser zu konkurrieren. Jeder Verstoß gegen die Regeln wird dem Oberschiedsrichter gemeldet, der Maßnahmen wie in 2.16 Fehlverhalten beschrieben einleiten kann.

Mannschaftsmitglieder repräsentieren ihr Land, ihre Organisation, ihren Verein, ihre Sponsoren und ILS. Als solche müssen sich die Teammitglieder während der Meisterschaften und der damit verbundenen Aktivitäten, einschließlich der gesellschaftlichen Veranstaltungen, jederzeit angemessen und zivilisiert verhalten.

Ungebührliches Verhalten einer Mannschaft oder ihrer Anhänger ist ein schwerwiegendes Vergehen und wird als solches behandelt.

Jede Handlung einer Mannschaft, die versucht, eine andere Mannschaft zu stören oder zu behindern, ist ein schwerwiegender Verstoß und wird als solcher geahndet.

Das allgemeine Verhalten aller Teilnehmer wird am folgenden ILS-Kodex des Fair Play gemessen:

(a) ILS wird:

- Das Fair Play durch seine Mitglieder fördern und unterstützen.
- den Wettkämpfern, Trainern, technischen Funktionären und Administratoren die Notwendigkeit vermitteln, die höchsten Standards des Sportsgeistes und des guten Benehmens im Lebensrettungssport zu wahren.
- Sicherstellen, dass seine Regeln fair sind, von den Wettkämpfern, Trainern, technischen Offiziellen und Administratoren klar verstanden und ordnungsgemäß durchgesetzt werden.
- Alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die Regeln konsequent und unparteiisch angewendet werden.
- Alle Mitglieder gleich zu behandeln, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder körperlichen Merkmalen.
- Alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um Teilnehmern mit Behinderungen entgegenzukommen, vorausgesetzt, dass dies nicht zu einem Wettbewerbsnachteil für andere Teilnehmer an dem betreffenden Wettkampf führt.

(b) Die technischen Offiziellen des ILS werden:

- Sich an die Regeln und den Geist des Wettbewerbs halten.
- Ehrlich, fair und ethisch im Umgang mit anderen sein.
- Professionell im Auftreten, Handeln und in der Sprache sein.
- Konflikte fair und zeitnah durch festgelegte Verfahren zu lösen.
- Bewahren Sie strikte Unparteilichkeit.
- Pflegen Sie eine sichere Umgebung für andere.
- Seien Sie respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen.
- Seien Sie ein positives Vorbild.

(c) Die Teilnehmer werden:

- Sich an die Regeln und den Geist des Wettkampfes halten.
- die Offiziellen mit Respekt behandeln und akzeptieren die Entscheidungen der Kampfrichter und Zielrichter ohne Fragen oder Beschwerden.
- niemals Betrug in Erwägung ziehen und insbesondere nicht versuchen, ihre individuelle Leistung durch den Gebrauch von Drogen zu verbessern.
- Jederzeit eine angemessene Selbstbeherrschung ausüben.
- Akzeptieren Sie Erfolg und Misserfolg, Sieg und Niederlage mit Anstand und Großherzigkeit.
- Behandeln Sie Ihre Mitstreiter und Teammitglieder mit Respekt, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wettkampfarena.

(d) Team-Manager und Trainer werden:

- darauf bestehen, dass die Teilnehmer die Prinzipien des Fair Play verstehen und einhalten.
- Niemals den Gebrauch von Drogen durch die Wettkämpfer dulden.

- Niemals Methoden oder Praktiken anwenden, die Risiken, wie gering auch immer, für die langfristige Gesundheit oder körperliche Entwicklung ihrer Wettkämpfer beinhalten könnten.
- Versuchen Sie nicht, die Regeln zu manipulieren, um ihre Konkurrenten oder ihre Gegner zu übervorteilen.
- Respektieren Sie die Regeln und die Autorität von ILS und seinen Mitgliedsorganisationen und versuchen Sie nicht, diese Regeln zu umgehen oder zu umgehen.
- Erkennen Sie die besondere Rolle an, die sie in der ILS zu spielen haben und geben Sie jederzeit ein gutes Beispiel für Sportlichkeit und gutes Benehmen.
- Respektieren Sie die Rechte anderer Teams und verhalten Sie sich niemals absichtlich so, dass Sie einem anderen Team Schaden zufügen.
- Respektieren Sie die Rechte von Konkurrenten, Trainern und technischen Offiziellen und nutzen Sie diese nicht aus oder handeln Sie nicht absichtlich in einer Weise, die ihnen zum Nachteil gereicht.
- Nicht versuchen, das Ergebnis eines Wettbewerbs durch Handlungen zu beeinflussen, die nicht strikt im Rahmen der Regeln und Vorschriften oder der grundlegenden Gebote des Fair Play liegen.

(e) Delegierte, Medienvertreter, Unterstützer und Zuschauer werden:

- Die Autorität und die Regeln der ILS respektieren und nicht versuchen, sie zu umgehen oder zu umgehen.
- die Autorität der technischen Offiziellen akzeptieren.
- sich an den Geist der Wettbewerbe halten.
- Angemessene Selbstbeherrschung ausüben und jederzeit gutes Benehmen an den Tag legen.
- Seien Sie respektvoll und rücksichtsvoll im Umgang mit anderen.
- Erkennen Sie die Leistung aller am Wettbewerb Beteiligten mit Anmut und Großmut an

2.16 FEHLVERHALTEN

2.16.1 Verhalten und Disziplin allgemein

Die ILS kann nach eigenem Ermessen Strafen gegen einzelne Wettkämpfer, Vereine oder Nationalmannschaften verhängen, entweder durch vorher festgelegte und veröffentlichte Strafen oder durch die Entscheidung eines Disziplinarausschusses.

2.16.2 Unfairer Wettbewerb

- (a) Wettkämpfer oder Mannschaften, die sich unfair verhalten haben, können von einer Veranstaltung disqualifiziert oder von den Meisterschaften ausgeschlossen werden. Der Hauptkampfrichter kann den Wettkämpfer oder die Mannschaft an das Disziplinarkomitee verweisen, um eine weitere Strafe zu erwägen. Beispiele für einen unfairen Wettkampf sind:
- Begehen eines Dopingverstoßes oder eines dopingbezogenen Verstoßes.
 - Sich für einen anderen Wettkämpfer ausgeben
 - Zweimaliges Antreten in der gleichen Einzelveranstaltung.
 - Zweimaliges Antreten in derselben Disziplin in verschiedenen Teams.
 - Absichtlich in einen Kurs eingreifen, um sich einen Vorteil zu verschaffen.
 - Wettkämpfen ohne Anmeldung.

- Wettkämpfe für einen anderen Verein oder eine andere Nation ohne Genehmigung des Verbandes.
 - Versuch, die Abstimmung oder Auslosung für Veranstaltungen oder Positionen zu umgehen.
 - Wettkämpfe mit Ausrüstung, die nicht den ILS-Spezifikationen entspricht.
 - Wettkämpfe entgegen der ausdrücklichen Anweisung des Hauptkampfrichters oder eines designierten Offiziellen.
 - Andere Wettkämpfer oder Helfer anrennen oder behindern, um deren Fortschritt zu behindern.
 - Entgegennahme von körperlicher oder materieller Hilfe von außen (außer verbaler oder sonstiger Anweisung, es sei denn, dies ist durch die Regeln der Veranstaltung ausdrücklich ausgeschlossen).
- (b) Der Hauptkampfrichter und/oder der/die zuständige(n) technische(n) Offizielle(n) haben absolutes Ermessen bei der Entscheidung, ob ein Wettkämpfer, ein Team oder ein Helfer unfair gehandelt hat.
- (c) ILS kann nach eigenem Ermessen jede Angelegenheit des "unfairen Wettkampfes" vor, während oder nach dem Wettkampf untersuchen und Maßnahmen ergreifen. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf die Rückgabe von Medaillen und die Überweisung an den Disziplinarausschuss.

2.16.3 Schwerwiegender Disziplinarverstoß

- (a) Wenn ein Teilnehmer oder ein Team etwas begeht, was ein schwerwiegender Disziplinarverstoß sein könnte, sollte er sich sofort mit dem Organisationskomitee in Verbindung setzen und die Umstände genau beschreiben. Das Versäumnis, einen möglichen Verstoß zu melden, ist selbst ein Verstoß gegen die ILS-Regeln.
- (c) Vorwürfe eines schweren Disziplinarverstoßes werden an das Disziplinarkomitee weitergeleitet.
- (d) Wenn der Oberschiedsrichter einen Wettkämpfer oder eine Mannschaft wegen eines schwerwiegenden Verstoßes im Wettbewerb disqualifiziert, kann der Oberschiedsrichter auch einen Bericht an das Disziplinarkomitee abgeben, das entscheiden kann, eine weitere Strafe gegen den Wettkämpfer oder die Mannschaft und ihre Mitglieder zu verhängen.

2.16.4 Disziplinarausschuss

- (a) Das Organisationskomitee ernennt ein Disziplinarkomitee, das aus nicht weniger als drei Mitgliedern besteht.
- (b) Das gastgebende Organisationskomitee muss dem Disziplinarausschuss den Namen, die Kontaktadresse und die Telefonnummer des Managers jeder teilnehmenden Mannschaft am Wettbewerbsort mitteilen.
- (c) Die Disziplinarkommission untersucht alle schriftlichen Beschwerden über Fehlverhalten oder alle Angelegenheiten, die ihr von der Berufungskommission oder dem Hauptkampfrichter vorgelegt werden.
- (d) Der Ausschuss kann auch eine Untersuchung einleiten, um festzustellen, ob ein Vergehen begangen wurde, und gegebenenfalls eine Beschwerde einreichen. Der Ausschuss kann dann so verfahren, als ob eine andere Person die Beschwerde eingereicht hätte.
- (e) Das Komitee kann angemessene Strafen verhängen, einschließlich des Ausschlusses oder der Disqualifikation von den Meisterschaften und des Verfalls von Titeln oder Trophäen.
- (f) Das Komitee berichtet schriftlich über seine Untersuchungen und Entscheidungen an den ILS-Generalsekretär.

- (g) Beschwerden müssen schriftlich eingereicht werden oder der Beschwerdeführer muss bereit sein, bei Bedarf an einer Sitzung oder Untersuchung des Komitees teilzunehmen.
- (h) Das Mitglied oder die Mitglieder, gegen die sich die Beschwerde richtet, haben das Recht, bei jeder Anhörung in Begleitung des Team-Managers anwesend zu sein.
- (i) Alle Personen, die an einer disziplinarischen Anhörung oder Untersuchung oder an einer Anhörung des Berufungsausschusses beteiligt sind, müssen den ILS-Verhaltenskodex, der in diesem Abschnitt dargelegt ist, befolgen und strikt einhalten. Insbesondere, aber ohne Einschränkung, müssen alle an solchen Anhörungen oder Ermittlungen beteiligten Personen
 - Ehrlich, fair und ethisch sein.
 - Respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen sein.
 - Jederzeit eine angemessene Selbstbeherrschung ausüben.
 - Wahrheitsgemäß sein und alle beteiligten Personen in gutem Glauben und mit Höflichkeit und Respekt behandeln.
- (j) Ermittlungsrichtlinien:
 - Formale Beweisregeln gelten nicht für die Anhörung oder Untersuchung, aber alle beteiligten Personen müssen wahrheitsgemäß und in gutem Glauben handeln.
 - Die Beschwerde oder der Verweis auf das Komitee muss dem/den Teilnehmer(n) oder dem/den Vertreter(n) der Mannschaft(en) vorgelesen werden.
 - Die Beweise des Beschwerdeführers müssen vorgelegt werden.
 - Die Beweise des Mannschaftsmitglieds/der Mannschaftsmitglieder, gegen das/die die Beschwerde vorgebracht wurde, sind vorzulegen.
 - Jeder Zeuge unterliegt der Vernehmung durch die Partei (falls vorhanden), in deren Namen der Zeuge aufgerufen wird, und anschließend dem Kreuzverhör durch die gegnerische(n) Partei(en). Die Partei, die den Zeugen benennt, hat das Recht auf eine erneute Vernehmung, aber eine weitere Vernehmung ist nur mit Genehmigung des Ausschusses zulässig.
 - Hörensagen und irrelevante Beweise dürfen nicht zugelassen werden.
 - Zeugen, die nicht von der beschuldigten Partei benannt wurden, bleiben bis zu ihrer Aufforderung zur Aussage außer Hörweite der Untersuchung.

2.16.4.1 Bekanntgabe von Beschlüssen:

Der Ausschuss trifft seine Entscheidungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Wenn die Beschwerde bewiesen ist, kann der Ausschuss eine Strafe verhängen. Der Vorsitzende des Ausschusses teilt dem betroffenen Mannschaftsmitglied, seiner Mannschaft oder seinem Verein und dem Land, dem die Mannschaft oder der Verein angehört, das Ergebnis und die Strafe unverzüglich schriftlich mit.

- Die Feststellung und die Strafe (falls vorhanden) sind sofort wirksam.

2.17 DISQUALIFIKATIONEN UND "NICHT BEENDET"-WERTUNGEN

Wettkämpfer oder Teams können von einer Veranstaltung oder vom gesamten Wettbewerb disqualifiziert werden. Wenn ein Wettkämpfer aus irgendeinem Grund in einem Vorlauf oder Finale disqualifiziert wird, wird der Platz, den er eingenommen hätte, dem nächstplatzierten Wettkämpfer zuerkannt und alle niedriger platzierten Wettkämpfer werden um einen Platz nach vorne versetzt. (Siehe Beach Flags und Oceanman/Oceanwoman und Ocean M Eliminator Event-Variationen für spezifische Platzierungen und Punktevergaben für Events, die in einem Eliminationsformat durchgeführt werden. Siehe auch Surf Boat Events für "Round Robin"-Punktevergabe, Disqualifikationen, Eliminierungen und "Did Not Finish"-Klassifizierungen).

Wenn ein Teilnehmer aus irgendeinem Grund disqualifiziert wird, enthält das Endergebnis der Veranstaltung keine Platzierung oder Zeit für den Teilnehmer.

Teilnehmer können gegen jede Disqualifikation Protest oder Berufung einlegen (siehe 2.18 für Details).

2.17.1 Nicht ins Ziel gekommen (DNF)

- (a) Wenn ein Wettkämpfer einen Wettkampf aus irgendeinem Grund nicht beendet, in einem Vorlauf oder einem Finale, wird der Platz, den er innegehabt hätte, dem nächstplatzierten Wettkämpfer zugesprochen und alle niedriger platzierten Wettkämpfer werden um einen Platz vorgezogen.
- (b) Wenn ein Teilnehmer eine Veranstaltung nicht beendet, wird in den Veranstaltungsergebnissen keine Platzierung oder Zeit für den Teilnehmer angegeben.

2.17.2 Disqualifikation vom Wettbewerb

- (a) Beispiele für Verhaltensweisen, die zur Disqualifikation von Einzelpersonen oder Teams vom Wettbewerb führen können, sind:
 - (i) Weigerung, die Teilnahmebedingungen zu erfüllen.
 - (ii) Verstoß gegen den ILS-Verhaltenskodex oder die Regeln.
 - (iii) Das Ausgeben oder Verwenden von nicht autorisierten Teilnehmern.
 - (iv) Aktivitäten, die zu einer mutwilligen Beschädigung des Veranstaltungsgeländes, der Unterkünfte oder des Eigentums anderer führen.
 - (v) Missbrauch von technischen Offiziellen.

2.17.3 Disqualifikation von Veranstaltungen

- (a) Beispiele für Verhaltensweisen, die zur Disqualifikation von Einzelpersonen oder Teams von einer Veranstaltung führen können, sind:
 - (i) Nichterscheinen zu Beginn einer Veranstaltung.
 - (ii) Verstoß gegen die "Allgemeinen Bedingungen" für Veranstaltungen oder Verstoß gegen die Veranstaltungsregeln.
- (b) Wettkämpfer werden nach Beendigung des Rennens vom Oberschiedsrichter oder dem zuständigen Kampfrichter über ihre Disqualifikation von einer Veranstaltung informiert. Die Wettkämpfer dürfen den zugewiesenen Wettkampfbereich nicht verlassen, bis sie vom Hauptkampfrichter oder dem zuständigen technischen Offiziellen entlassen werden.
- (c) Wenn ein Fehler eines Offiziellen einen Fehler eines Wettkämpfers verursacht, kann der Fehler des Wettkämpfers nach dem Ermessen des Hauptkampfrichters gestrichen werden.

Hinweis: Die Codes für Disqualifikationen (DQ) sind am Ende der entsprechenden Abschnitte des ILS-Wettkampfbuch aufgeführt.

2.18 PROTESTE UND EINSPRÜCHE

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, Regeln, Wettbewerbskriterien, Zeitpläne oder andere Angelegenheiten zu streichen, zu ändern oder anderweitig zu variieren, wenn es dies für notwendig erachtet. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um sicherzustellen, dass jeder Teammanager davon in Kenntnis gesetzt wird. Proteste, die sich aus solchen Entscheidungen des Organisationskomitees ergeben, werden nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können die Wettkampfstrecken und der Wettkampfbereich von den Beschreibungen in diesem Regelbuch abweichen, wenn der Hauptschiedsrichter dies für notwendig hält und die Teams vor dem Start der Veranstaltung über die Änderung informiert wurden.

Ein Wettkämpfer oder Teammanager kann beim Hauptkampfrichter Protest einlegen und anschließend die Entscheidung des Hauptkampfrichters in der unten beschriebenen Weise anfechten. Siehe Protest-/Einspruchsformular am Ende dieses Abschnitts.

Hinweis: Beachten Sie auch die spezifischen Regeln in diesem Abschnitt für Beach-Flags-Regeln für Protest- und Berufungsverfahren.

2.18.1 Arten von Protesten

- (a) Proteste, die zur Verhängung von Strafen führen können, lassen sich grob in die folgenden Kategorien einteilen:
- Proteste, die sich aus dem Anmeldeverfahren oder der Teilnahmeberechtigung ergeben.
 - Proteste, die sich aus der Abnahme oder der Berechtigung zur Teilnahme an der Ausrüstung ergeben.
 - Proteste, die während der Teilnahme am Wettbewerb entstehen und/oder Regelverstöße
- (b) Proteste gegen die Handlungen eines anderen Teilnehmers oder Teams in der gleichen Veranstaltung werden nicht akzeptiert, es sei denn, dieser Teilnehmer oder dieses Team hat eine direkte Beeinträchtigung erlitten, z. B. wenn ein Offizieller eine Handlung oder keine Handlung gegen einen Teilnehmer oder ein Team vornimmt, kann ein anderer Teilnehmer oder ein Team nicht protestieren, es sei denn, sie befinden sich im gleichen Rennen und es liegt eine direkte Beeinträchtigung vor.

2.18.2 Einlegen eines Protestes

Die Bedingungen für die Einreichung von Protesten sind wie folgt:

- (a) Es wird kein Protest akzeptiert, der eine direkte Anfechtung der Entscheidungen des Zielrichters zur Reihenfolge des Zieleinlaufs darstellt.
- (b) Ein Protest gegen die Bedingungen, unter denen ein Wettkampf oder ein Rennen durchgeführt werden soll, muss vor dem Wettkampf oder Rennen mündlich beim Hauptkampfrichter eingereicht werden. Vor dem Start der Veranstaltung oder des Rennens muss der Hauptschiedsrichter oder der ernannte technische Offizielle die Teilnehmer dieser Veranstaltung oder dieses Rennens über einen solchen Protest informieren.
- (c) Ein Protest gegen einen Wettkämpfer oder ein Team oder gegen eine Entscheidung eines Offiziellen muss innerhalb von 15 Minuten nach dem Aushang des Ergebnisses des Wettkampfes oder innerhalb von 15 Minuten nach der mündlichen Mitteilung der Entscheidung durch den Hauptkampfrichter, je nachdem, was zuerst eintritt, mündlich beim Hauptkampfrichter eingereicht werden. Innerhalb von 15 Minuten nach der Einreichung des mündlichen Protestes muss ein in Englisch verfasster Protest auf dem ILS Protest/Appeal Form oder einem anderen akzeptablen Formular beim Hauptkampfrichter eingereicht werden.

Hinweis: Der Hauptkampfrichter kann nach eigenem Ermessen diese Fristen verlängern, solange die Ergebnisse noch nicht als endgültig erklärt wurden.

2.18.2.1 Proteste bei Beach Flags

- (i) Bei Beach-Flags-Veranstaltungen muss ein Protest gegen eine Eliminierung innerhalb von 5 Minuten nach Beendigung der Runde oder vor Beginn des nächsten Durchgangs einer Veranstaltung (je nachdem, was zuerst eintritt) mündlich eingereicht werden. Bei einem Protest gegen eine Beach-Flag-Eliminierung wird der Oberschiedsrichter den Protest unverzüglich prüfen, bevor er mit der Veranstaltung fortfährt. Gegen die Entscheidung

des Hauptkampfrichters über einen Beach-Flags-Ausschlussprotest ist kein Einspruch möglich.

- (ii) Ein Hauptkampfrichter ist auch berechtigt, einen Protest gegen die Eliminierung mit der Beachflag direkt an einen Vertreter der Jury oder des Berufungskomitees am Strand weiterzuleiten, um eine Entscheidung auf der Grundlage der oben beschriebenen Abläufe und Fristen zu treffen. In diesem Fall ist weder Papierkram erforderlich, noch ist eine Gebühr zu entrichten.
- (iii) Einem Wettkämpfer ist es erlaubt, gegen eine Disqualifikationsentscheidung bei Beach-Flag-Veranstaltungen zu protestieren und/oder Berufung einzulegen, vorausgesetzt, dass die korrekten Prozesse eingehalten werden.
- (e) Das offizielle Ergebnis einer Veranstaltung wird zurückgehalten, bis über einen Protest entschieden ist.
- (f) Das Ergebnis des Protestes muss auf der Rückseite der Ergebniskarte der Veranstaltung und auch auf dem Protestformular vermerkt werden.
- (g) Es wird keine Protestgebühr erhoben. Eine Gebühr ist immer dann zu entrichten, wenn eine Angelegenheit an das Berufungskomitee weitergeleitet wird, sei es durch den Hauptkampfrichter direkt oder durch eine Mannschaft, die gegen eine Kampfrichterentscheidung Berufung einlegt.

2.18.3 Entscheidung über Proteste

Die Bedingungen für die Entscheidung von Protesten sind wie folgt:

- (a) Unmittelbar nach der korrekten Einreichung eines Protestes kann der Hauptkampfrichter über die Angelegenheit wie hier vorgesehen entscheiden oder die Angelegenheit direkt an den Einberufer des Berufungsausschusses weiterleiten.

Anmerkung: Sollte festgestellt werden, dass ein technischer oder administrativer Fehler bei der Aufzeichnung der Disqualifikation oder des Protestes vorlag, kann der Fehler korrigiert und der Protest oder die Berufung ohne Präjudiz fortgesetzt werden.

- (b) Wenn der Hauptkampfrichter (nach eigenem Ermessen) der Meinung ist, dass ein Protest unseriös oder nicht ernsthaft ist, kann er entscheiden, den Protest nicht zu akzeptieren.
- (c) Wenn der Hauptkampfrichter oder der Bereichs-Schiedsrichter oder der Sektionskampfrichter den Protest akzeptiert, werden sie über den Protest so entscheiden, wie sie es für richtig halten, unter Berücksichtigung der Interessen des protestierenden Wettkämpfers, aller anderen Wettkämpfer und aller Offiziellen der Veranstaltung sowie des Ablaufs der Veranstaltung selbst.
- (d) Wenn der Hauptkampfrichter entscheidet und den Protest abweist oder die Annahme eines Protestes verweigert, kann gegen die Entscheidung Berufung beim Berufungsausschuss eingelegt werden. Ein solcher Einspruch muss innerhalb von 30 Minuten, nachdem die Entscheidung des Protestes dem Wettkämpfer mitgeteilt wurde, zusammen mit der Einspruchsgebühr beim Einberufer des Berufungskomitees eingereicht werden.

Anmerkung: Der Hauptkampfrichter kann nach eigenem Ermessen diese Frist verlängern, solange die Ergebnisse noch nicht als endgültig erklärt wurden.

- (e) Die Hilfe von Video- oder anderen elektronischen Geräten kann zur Prüfung von Protesten verwendet werden. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Protestierenden, den Beweis für die Authentizität und alle deutlich sichtbaren Beweise und Betrachtungsmechanismen zum Zeitpunkt der Anhörung des Protestes vorzulegen.

Hinweis: Ein Tablet-Gerät mit mindestens 9 Zoll/228 mm (gemessen in der Diagonale) und hoher Auflösung gilt im Allgemeinen als Mindestgröße, um einen Protest ordnungsgemäß zu beurteilen.

2.18.4 Berufungsausschuss (Appeals Committee)

Das Organisationskomitee ernennt eine Person mit geeigneter Erfahrung und praktischen Kenntnissen, die als Einberufer des Berufungsausschusses fungiert.

Das Organisationskomitee ernennt so viele Mitglieder des Berufungsausschusses, dass mindestens zwei Ausschüsse mit drei Personen gleichzeitig tagen können. Der Berufungskomitee-Convenor wählt die Mitglieder des Berufungskomitees auf der Grundlage ihres Hintergrunds und ihrer Erfahrung aus, um über einzelne Fälle zu entscheiden.

Während in der Regel drei Personen in einem Berufungsausschuss sitzen sollten, beträgt das Quorum für einen Berufungsausschuss zwei Personen.

Zu den Mitgliedern eines Berufungsausschusses darf keine Person gehören, die zuvor an der Entscheidung, die Gegenstand der Anfechtung ist, mitgewirkt hat.

- (a) Der Berufungsausschuss befasst sich mit allen Protesten, die ihm vom Hauptkampfrichter oder dem Einberufer des Berufungsausschusses vorgelegt werden.
- (b) Für die Anhörung einer Berufung kann eine Gebühr anfallen. Diese Gebühr ist ggf. immer dann zu entrichten, wenn der Berufungsausschuss mit einer Angelegenheit befasst wird, sei es durch den Oberschiedsrichter direkt oder durch eine Mannschaft, die gegen eine Entscheidung des Oberschiedsrichters Berufung einlegt. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die gezahlte Gebühr zurückerstattet, wird er abgelehnt, verfällt die gezahlte Gebühr.
- (c) Das Berufungskomitee entscheidet über den Einspruch und teilt dem Teilnehmer und den zuständigen Technischen Offiziellen seine Entscheidung sowie die verhängte Strafe (einschließlich einer anderen Strafe als der Disqualifikation) mit. Die Gründe für die Entscheidung können kurz mündlich und auf dem Protestformular angegeben werden.
- (d) Die Entscheidung des Berufungsausschusses ist endgültig, ohne das Recht auf weitere Berufung.
- (e) Der Berufungsausschuss kann schwere Verstöße gegen den ILS-Verhaltenskodex an den Disziplinarausschuss verweisen.
- (f) Das Berufungskomitee entscheidet, nachdem beide Seiten die Möglichkeit hatten, ihren Fall darzulegen.
- (g) Die Richtlinien für eine Untersuchung des Berufungsausschusses sind ähnlich dem Verfahren des Disziplinarausschusses (siehe 2.18.4).
- (h) Die Unterstützung durch Video- oder andere elektronische Geräte kann zur Prüfung von Berufungen genutzt werden. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Berufungsklägers, die Authentizität und alle deutlich sichtbaren Beweise und Betrachtungsmechanismen zum Zeitpunkt der Anhörung der Berufung vorzulegen.
Hinweis: Ein mindestens 9 Zoll/228 mm (in der Diagonale gemessen) großes Tablet-Gerät mit hoher Auflösung wird im Allgemeinen als Mindestgröße für die ordnungsgemäße Entscheidung über eine Beschwerde angesehen.
- (i) Nach Anhörung aller verfügbaren und relevanten Beweise trifft der Berufungsausschuss seine Entscheidung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- (j) Die Entscheidung, dem Einspruch stattzugeben (d.h. ihm zuzustimmen) oder ihn abzuweisen (d.h. ihn abzulehnen), wird dem Team-Manager, dem betroffenen Wettkämpfer und/oder dem betroffenen Teammitglied, dem Hauptkampfrichter und dem Einberufer des Einspruchsausschusses mündlich oder schriftlich zugestellt.
- (k) Es ist die Pflicht des Oberschiedsrichters, über die weitere Vorgehensweise bei Entscheidungen über Einsprüche im besten Interesse des betroffenen Wettkämpfers oder Teams zusammen mit

allen anderen Wettkämpfern und Teams und des Wettbewerbs zu entscheiden. Eine solche Entscheidung ist endgültig, ohne das Recht auf weiteren Protest oder Berufung.

- (I) Das Competition Appeals Committee kann schwerwiegende Verstöße gegen eine ILS-Regel oder ein ILS-Reglement (einschließlich aller ergänzenden Regelungen) an das Competition Disciplinary Committee zur weiteren Untersuchung verweisen.

PROTEST-/EINSPRUCHSFORMULAR

Teil 1: Proteste müssen in Übereinstimmung mit dem ILS Competition Rule Book und/oder den ILS Bulletins eingereicht werden. Proteste können sich aus dem Meldeverfahren oder der Startberechtigung, aus der Abnahme oder der Ausrüstungsberechtigung oder während der Teilnahme am Wettbewerb und/oder bei Regelverstößen ergeben.

Formulare Seite 39- 41 im ILS Rulebook

PROTEST-/EINSPRUCHSFORMULAR

Teil 2: Proteste müssen in Übereinstimmung mit dem ILS Competition Rule Book eingereicht werden. Die Entscheidungen des Appeals Committee sind endgültig.

Basis oder Erklärung für den Einspruch: